St. Clemens und Mauritius, Köln

Institutionelles Schutzkonzept

der katholischen Kirchengemeinde

St. Clemens und Mauritius

Erarbeitet vom Arbeitskreis *Prävention*

den Präventionsfachkräften Christian Höft, Wolfgang Obermann und Birgitta Waldmann (Verwaltungsleiterin)

beraten durch Waltraud Reeder-Dertnig (Präventionsfachkraft) und Leonie Verbeck (Erzieherin und Sonderpädagogin)

Katholische Kirchengemeinde St. Clemens und Mauritius

Elisabeth-Breuer-Straße 46, 51065 Köln

www.clemens-mauritius.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 3

2 Dem Konzept und unserer Arbeit zugrundeliegende Überzeugungen ... 4

2.1 Kultur der Achtsamkeit ... 4

2.2 Wertschätzende Kommunikation ... 5

3 Arbeitsergebnisse Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen ... 7

3.1 Kindertagesstätten ... 7

3.2 Kommunionvorbereitung ... 8

3.3 Gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit: Messdienerinnen und Messdiener ... 8

3.4 Kinder- und Jugendchöre, Musiker*innen ... 8

3.5 Offene Kinder- und Jugendarbeit ... 9

3.6 Jugendverbandsarbeit ... 9

3.7 Weitere Verbandsarbeit ... 9

3.8 Firmvorbereitung ... 10

3.9 Ferienfreizeiten ... 10

3.10 Folgedienste ... 11

3.11 Feste und Feiern der Pfarrgemeinde ... 11

3.12 Lebensmittelausgabe, Katholische öffentliche Bücherei, Kleiderstube ... 12

4 Verhaltenskodex ... 13

5 Allgemeingültiger Mitteilungs- und Beschwerdeweg ... 18

5.1 der Kindertagesstätten ... 20

5.2 der Kommunionvorbereitung ... 21

5.3 der Messdienerinnen und Messdiener ... 21

5.4 der Kinder- und Jugendchöre ... 22

5.5 der offenen Kinder- und Jugendarbeit ... 22

5.6 der Jugendverbandsarbeit ... 22

5.7 der weiteren Verbandsarbeit ... 22

5.8 der Firmvorbereitung ... 23

5.9 der Ferienfreizeiten ... 23

5.10 der Folgedienste ... 23

5.11 bei Festen und Feiern ... 23

5.12 der Lebensmittelausgabe, Katholischen öffentlichen Bücherei, Kleiderstube ... 24

6 Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen 25

6.1 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex und Präventionsschulung bei Hauptamtlichen und Nebenamtlichen 25

6.2 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex und Präventionsschulung bei ehrenamtlich Tätigen 25

6.3 Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeiter*innen 28

6.4 Verletzungen der Leitlinien im Verhaltenskodex 28

7 Konkretes Vorgehen im Verdachtsfall 29

7.1 Das Notfallteam 29

7.2 Intervention und nachhaltige Aufarbeitung 29

8 Öffentlichkeitsarbeit 31

8.1 Internetauftritt 31

8.2 Aushänge und Flyer 31

9 Qualitätsmanagement 32

10 Abschluss 33

Anhang 34

Anhang 1: Definitionen im Bereich Kinder- und Jugendschutz 34

Anhang 2: Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter. 36

Anhang 3: Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern 42

Anhang 4: Verhaltenskodex der Jugendpastoral 49

Anhang 5: Dokumentation der Leerung der Briefkästen 55

Anhang 6: Fragebogen Ehrenamtliche (Erzbistum Köln) 56

Anhang 7: Fragebogen Haupt- und Nebenamtliche (Erzbistum Köln) 58

Anhang 8: Leitfaden zur Erstellung eines institutionellen Präventionskonzepts des Erzbistums Köln 63

Anhang 9: Ausführungsbestimmungen zu den Leitlinien des Erzbistums Köln 68

Anhang 10: Selbstauskunftserklärung für haupt- und nebenamtlich Tätige 69

1 Einleitung

Aus Verantwortung gegenüber den ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen hat sich die Katholische Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius in Köln-Mülheim, Buchheim und Buchforst auf den Weg gemacht, gemeinsam mit allen Gremien ein „Konzept zur Prävention von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ zu erarbeiten, das die Rechte und das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen in den Fokus der Pfarrgemeindearbeit stellt.
Ab dem Jahr 2013 haben sich bereits viele ehrenamtlich Mitarbeitende der Pfarrgemeinde in Schulungen mit der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen auseinandergesetzt. Vor drei Jahren erteilte der Leitende Pfarrer Wagner den Auftrag, ein „Institutionelles Schutzkonzept“ nach den „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch minderjähriger Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 26.03.2013“ und der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen“ zu erstellen.
Grundlage des Konzepts sind die Präventionsordnung und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Köln vom 11.02.2014.

Innerhalb der Pfarrgemeinde ist es uns ein grundlegendes Anliegen, dem Gegenüber mit Achtung, Achtsamkeit und einer unbedingten Wertschätzung zu begegnen. Dies gilt auch und insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die gegenüber abwertendem und grenzverletzendem Verhalten wehrloser sind und daher unseres besonderen Schutzes bedürfen. Um diese „Kultur der Achtsamkeit“ (2.1) zu fördern, hat die Pfarrgemeinde den Weg beschritten, haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende umfangreich in „Wertschätzender Kommunikation“ zu schulen. (2.2). Ziel ist es, immer zuerst das Wohl des Gegenübers in den Blick zu nehmen und Grenzen zu erkennen und zu respektieren.
Ziel dieses vorliegenden Konzeptes ist es, durch aufeinander abgestimmte Regeln und Maßnahmen in allen Pfarrgemeindebereichen einen Schutzraum für Kinder und Jugendliche zu schaffen, in dem diese sich bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt entfalten und entwickeln können. Bei der Erstellung des vorliegenden Präventionskonzepts orientierte sich der Arbeitskreis Prävention an den „Leitlinien zur Erstellung des Präventionskonzepts“ des Erzbistums Köln (Anhang 9).

2 Dem Konzept und unserer Arbeit zugrundeliegende Überzeugungen

2.1 Kultur der Achtsamkeit

In der Pfarrgemeinde möchten wir einen Umgang miteinander pflegen, der sich an den Grundhaltungen personenzentrierten Verhaltens orientiert: der Achtung, Wertschätzung, Wärme und Einfühlung, Echtheit, Verständnis und Aufrichtigkeit (vgl. Tausch 2008, Personenzentriertes Verhalten von Lehrern im Unterricht). Dies schließt mit ein, dass eine Kultur der Offenheit für Beschwerden und Kritik gelebt wird, in der Probleme und Beschwerden ernst genommen werden und auf einen verantwortungsvollen Umgang treffen.

In einem Informationsblatt des Erzbistums Köln zur „Kultur der Achtsamkeit" wird die zentrale Rolle dieser Haltung bei der Wahrnehmung und Ahndung von Grenzverletzungen wie folgt dargelegt:

„Seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle im Jahr 2010 hat die katholische Kirche die Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt intensiviert. Durch die 2013 überarbeiteten Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch und die Rahmenordnung Prävention sind für die katholische Kirche in Deutschland einheitliche Grundlagen geschaffen worden. Diese werden stetig weiterentwickelt.

Prävention sexualisierter Gewalt ist zum integralen Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geworden.

Durch institutionelle Maßnahmen wie

- Aus- und Fortbildungen
- Verhaltensregeln
- Vernetzung mit Beratungsstellen
- Einrichtung von Beschwerdewegen
- Interventionsregeln und Erarbeitung von Schutzkonzepten

sollen Grundlagen für ein respektvolles Miteinander entstehen. In dieser Kultur der Achtsamkeit werden Grenzverletzungen wahrgenommen und geahndet und die Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geachtet und gefördert.

Unter das Motto: Augen auf! Hinsehen und schützen! hat das Erzbistum Köln seine Bestrebungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt gestellt. Bereits das verstärkte Hinsehen, also das Nicht-Weg-Schauen, stellt einen aktiven Schutz vor sexualisierter Gewalt dar! [...]

Präventive Arbeit in unserer Kirche wird als eine Grundhaltung verstanden, die die Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen aktiv fördert und durchsetzt. Dazu benötigt wird ein sensibilisiertes Umfeld, das Aufmerksamkeit und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt und Grenzverletzung bietet. Es liegt in unser aller Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die Prävention von sexualisierter Gewalt grundsätzlich und selbstverständlich in die tägliche (Erziehungs-) Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen integriert wird. Sie ist ein kontinuierliches pädagogisches Prinzip!

Prävention hat in unserem Erzbistum eine besonders hohe Priorität erlangt. Menschen, die sich unserer Kirche anvertrauen, müssen spüren, dass der Kirche das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Menschen wichtig sind. Die Kirche soll auch weiterhin ein sicherer Ort für unsere Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bleiben und sein.

P rävention von sexueller Gewalt
R echt auf körperliche und seelische Unversehrtheit
A chtsamer Umgang miteinander
E igensinn der Kinder fördern
V erantwortung tragen für den Schutz der uns anvertrauten Menschen
E mpathie
N ähe und Distanzverhältnis
T äter handeln zielgerichtet und planvoll
I ch bin nicht schuld, wenn mir Gewalt angetan wird
O pferschutz und Opferhilfe
N ein zu sagen, ist das Recht der Kinder“[1]

So stehen gleichsam alle Maßnahmen des institutionellen Schutzkonzepts unter dem Dach der Kultur der Achtsamkeit:

Abb. 1: Schaubild „Institutionelles Schutzkonzept“ des Erzbistums Köln[2] (www.praevention-erzbistum-koeln.de)

2.2 Wertschätzende Kommunikation

Die Pfarrgemeinde hat im Jahr 2017 damit begonnen, allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern die Prinzipien und Inhalte der wertschätzenden Kommunikation nahe zu bringen. Dabei wurde die Kommunikationsmetode nach M. B. Rosenberg angewandt, die eine Haltung und konkrete Sprechmuster vermittelt, welche ein achtsames und respektvolles Miteinander fördern.

[1] https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/2015-08-10_Kultur_der_Achtsamkeit.pdf
[2] https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Schaubild_Schutzkonzept_VOe.pdf

Ziel ist es, zu einem wertschätzenden Umgang mit sich selbst und anderen beizutragen. Dabei helfen die folgenden Prinzipien der wertschätzenden Kommunikation:

- Alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Kultur, haben dieselben Bedürfnisse.
- Alles, was Menschen tun, dient oder soll dazu dienen, diese Bedürfnisse zu erfüllen – manchmal geschieht das auf eine Weise, die die Kommunikation unterbricht, anderen Menschen sogar körperlichen Schaden zufügt.
- Dieses anzuerkennen heißt nicht, die Handlungsweisen der anderen Person zu billigen.
- Die Erfüllung der Bedürfnisse ist nicht an eine bestimmte Person oder Handlung geknüpft.
- Die Gefühle werden von Handlungen anderer ausgelöst und nicht verursacht.
- Die Ursache der Gefühle sind die eigenen unerfüllten oder erfüllten Bedürfnisse.
- Ebenso wenig ist ein Mensch der Verursacher der Gefühle anderer Menschen.

Die Verantwortlichen im Pastoralteam und im Pfarrgemeinderat der kath. Kirchengemeinde St. Clemens und Mauritius setzen sich dafür ein, dass sie selbst und in der Gemeinde Engagierte sich in dieser Methode einüben und dazu beitragen, dass ein achtsames und respektvolles Miteinander geschlechts-, rollen- und generationenübergreifend gelingt und sehen in dieser Methode einen wesentlichen Baustein, der die grundlegende Ausrichtung des Präventionskonzeptes konkretisiert und stützt.

3 Arbeitsergebnisse Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen

Unsere Grundlage für die Erstellung des Präventionskonzeptes bildet die Risikoanalyse. Hierzu stellt die Präventionsstelle des Erzbistums Köln je einen Fragebogen für den Bereich der Hauptamtlichen (Anlage 8) und für den Bereich der Ehrenamtlichen (Anlage 7) bereit. Diese Fragebögen wurden an die verschiedenen Gruppierungen der Gemeinde (s. Kapitel 3) verteilt.

Mithilfe dieser Fragebögen setzten sich diese Gruppierungen unter ihrer jeweiligen Leitung mit ihrer Tätigkeit auseinander und überprüften bzw. reflektierten die strukturellen Probleme und Risikobereiche ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Rückmeldungen aus den einzelnen Gruppierungen werden im Folgenden dargestellt. Ein Risiko, welches alle nachfolgenden Gruppierungen gleichermaßen betrifft, sind die Gegebenheiten des „innerstädtischen Lebensraumes“ und des sozialen Brennpunkts, in dem die Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius angesiedelt ist.

3.1 Kindertagesstätten

Mit den Leitungen der sechs Kindertagesstätten der katholischen Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius wurde der Fragebogen des Erzbistums Köln „Überlegungen und Fragestellungen für eine Risikoanalyse“ durchgearbeitet und die Fragen besprochen. Jede Kitaleitung hat dann für ihre Kindertagesstätte schriftlich und überwiegend ausführlich den Fragebogen beantwortet. Die Fragen erfassten folgende Themenfelder:

- Den Bereich „Zielgruppe“ mit dem Fokus auf die Personengruppen der Schutzbefohlenen und der Mitarbeitenden, die herrschenden/gelebten Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die eventuell existierenden Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden könnten, das Vorhandensein von baulichen Gegebenheiten, die Risiken bergen sowie das jeweilige Beschwerdesystem.
- Den Bereich „Struktur“ in den Teams und der Kita mit dem Fokus auf die Transparenz von Kommunikationswegen, auf die Transparenz der Aufgaben-, Kompetenzen- und Rollenverteilung, auf die tatsächliche Organisations-, Ablauf-, Entscheidungsstruktur, auf den Führungsstil, auf die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten.
- Den Bereich „Kultur der Einrichtung/Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ mit dem Fokus auf Regeln für den Umgang mit Schutzbefohlenen, auf Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, auf vorhandenes Fachwissen über das Thema sexualisierte Gewalt und auf nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt.
- Den Bereich „Konzept“ mit dem Fokus auf das pädagogische Konzept für die Arbeit mit Mädchen und Jungen, auf darin enthaltene Handlungsanweisungen, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht, auf bereits verankerte Präventionsansätze und ein institutionelles Schutzkonzept.

Die Auswertung der Fragebögen (Anhang 8) hat folgende Risikobereiche ergeben:

- Übernachtungssituation bei Vorschulkindern (Schlaffest und Zelten auf dem Gelände)
- 1:1 Betreuung: bei Wickelsituation, Toilettengängen, Umkleidesituation, Trösten und Erste-Hilfe-Situation
- Unbeobachtete Situationen, wie beim Wecken im Schlafraum
- Bring- und Abholsituation

- Benutzen von Handys mit Fotofunktion
- Lieferungen, Wartungen, Reparaturarbeiten von /durch Dritte, die in die Einrichtung kommen. Dabei kann es zu unbeaufsichtigtem Kommen und Gehen oder offenstehenden Türen kommen.

3.2 Kommunionvorbereitung

Die Kommunionvorbereitung findet bei uns in Familiengruppen statt, die zu jeder Zeit des Jahres starten können. In Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Katechetinnen und Katecheten begibt sich die ganze Familie auf den Weg der Vorbereitung, mindestens aber ein Kind und ein Erwachsener aus jeder Familie.

Die Auswertung der Fragebögen (Anhang 7) hat folgende Risikobereiche ergeben:

- Kinder in unbeaufsichtigten Momenten (Kleingruppenarbeit, Freies Spiel, Toilettengänge etc.)
- Respektloser Umgang zwischen Eltern und Kindern
- Unklare Verteilung der Verantwortlichkeiten und der Aufsichtspflicht zu Beginn der Kommunionvorbereitung
  Anonymität der Familien / Erziehungsberechtigten zu Beginn der Kommunionvorbereitung

3.3 Gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit: Messdienerinnen und Messdiener

Die Messdienerarbeit für die acht Kirchen ist Pfarrgemeinde übergreifend organisiert. Das Leitungsteam besteht aus Jugendlichen, die eine Ausbildung zur Gruppenleitung absolviert haben, und einem Mitglied des Pastoralteams. Das Team ist pädagogisch und organisatorisch verantwortlich für die Angebote für alle Messdiener*innen innerhalb unserer Pfarrgemeinde.

Die Auswertung der Fragebögen (Anhang 7) hat folgende Risikobereiche ergeben:

- Austausch über WhatsApp-Gruppen (z.B. Grenzüberschreitung, Mobbing)
- 1:1 Situation (z.B. Wenn nur ein*e Messdiener*in vor Ort ist)
- Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse
- unbeaufsichtigte Messdiener*innen in den Sakristeien
- Räumliche Situation: Abgelegene Toiletten, nicht einsehbare Räume (z.B. Sakristei)

3.4 Kinder- und Jugendchöre, Musiker*innen

Die Musikgruppen mit Kindern und Jugendlichen treffen sich regelmäßig zum Proben unter der Leitung der Kirchenmusiker*innen. Hierbei handelt es sich um die Chöre: Herz-Jesu-Spatzen (Kinder, Jugend und Familienchor), Mauritiusspätzchen (Kinderchor) und Buchfinken (Kinderchor). Sie alle sind bei einigen Gottesdiensten im Jahr mit eingebunden.

Die Auswertung der Fragebögen (Anhang 7) hat folgende Risikobereiche ergeben:

- 1:1 Situation: unterschiedliche Gruppenstärke, vereinzelt kommt nur ein Kind zur Probe.

- Bei Ausflügen werden die Kinder und Jugendlichen von Erwachsenen begleitet (Eltern oder ältere Chormitglieder), die nicht allen bekannt sind.
- Räumliche Situation: abgelegene Toiletten, Zugänge zu den Proberäumen in den Pfarrheimen oder Kirchen sind teilweise schlecht beleuchtet.

3.5 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Trägerschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius liegt zum einen beim Don Bosco Club (DBC) gGmbH und zum anderen bei der Katholischen Jugendagentur Köln (KJA) gGmbH mit den beiden Einrichtungen Area 51 und Support 51. Diese sind anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Ihrer Arbeit liegt ein eigenes institutionelles Schutzkonzept zugrunde, das öffentlich über das Internet einsehbar ist.
Wenn Angebote des Don Bosco Club (DBC) gGmbH und der Katholischen Jugendagentur Köln (KJA) gGmbH in den Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius stattfinden, werden sie zur Einhaltung und Berücksichtigung dieses institutionellen Schutzkonzeptes verpflichtet.
Die enge Verbindung zur Pfarrgemeinde zeigt sich auch darin, dass DBC und KJA Mitglieder im Sachausschuss Jugend des Pfarrgemeinderates St. Clemens und Mauritius sind. Der Sachausschuss Jugend (SAJ) ist ein Ausschuss des Pfarrgemeinderates, der für die Vernetzung aller in der Gemeinde aktiven Gruppieren der Jugendarbeit zuständig ist.

3.6 Jugendverbandsarbeit

In der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius wird ein wesentlicher Teil der Jugendpastoral durch den Jugendverband CAJ Schäl Sick getragen. Die Kinder- und Jugendarbeit Schäl Sick findet in enger Abstimmung mit der Pfarrgemeinde statt. Wenn Angebote der CAJ Schäl Sick in den Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius stattfinden, verpflichten die Durchführenden sich zur Einhaltung und Berücksichtigung des institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrgemeinde.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen CAJ Schäl Sick und Gemeinde wurde auch hier eine Risikoanalyse (Anhang 7) durchgeführt. Sie ergab folgende Risikobereiche:

- WhatsApp-Gruppen (z.B. Grenzüberschreitung, Mobbing)
- Gemeinschaftsaktionen (Ausflüge, Offene Angebote)
- Fluktuation bei den Teilnehmenden
- Räumliche Situation: teilweise abgelegene Räume, Toiletten etc.
- Ortsgebundene Situation bei abendlichen Angeboten: teilweise Rauschmittelkonsumenten auf dem nicht so gut beleuchteten Kirchplatz

3.7 Weitere Verbandsarbeit

In der Pfarrgemeinde sind folgende katholische Verbände vertreten:
- Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft

- Sankt Hubertusschützen Buchheim
- DJK (Deutsche Jugendkraft) Rhenania Buchforst
- DJK Viktoria Buchheim
- DJK Siegfried Buchforst/Kalk (Neugründung 2017/2018)
- KAB (Katholische Arbeitnehmerbewegung) St. Mauritius
- KFD (Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands) St. Mauritius
- KFD St. Petrus Canisius
- Kolping Verband Mülheim

Als katholische Verbände im Erzbistum Köln unterliegen sie auch der Präventionsordnung und sind daher gehalten, ein eigenes institutionelles Schutzkonzept zu entwickeln, das dann auf deren Homepage eingesehen werden kann. Sofern die obengenannten Verbände die Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius nutzen, werden sie zur Einhaltung und Berücksichtigung des institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrgemeinde verpflichtet.

3.8 Firmvorbereitung

Die Firmvorbereitung findet alle zwei Jahre in einem sechsmonatigen Kurs statt und richtet sich an Jugendliche im Alter von 15 bis 16 Jahren. Die Katechetengruppe besteht aus jungen Erwachsenen und Erwachsenen, die zum Großteil schon seit vielen Jahren an der Firmvorbereitung beteiligt sind. Bei den Projekttagen bzw. Firmtreffen wird in der Großgruppe und in Kleingruppen gearbeitet, immer mit mindestens zwei Katechet*innen.

Die Auswertung der Fragebögen (Anhang 7) hat folgende Risikobereiche ergeben:

- Für das Firmwochenende (gemeinsame Fahrt mit zwei Übernachtungen) gelten die Risiken wie bei Ferienfreizeiten (vgl. Kapitel 3.9).
- What's-App-Gruppe: Mobbing, Grenzüberschreitungen, keine Kontrolle möglich
- Warm-Up- und Gruppenübungen berücksichtigen nicht immer die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Beteiligten, sich auf diese einzulassen.
- 1:1 Situationen
- Räumliche Situation: teilweise abgelegene Räume, Toiletten etc.
- Teilweise geringe Altersspanne zwischen Teilnehmenden und jungen erwachsenen Katechet*innen, die zu einem Spannungsverhältnis und Rollenirritation (Nähe und Distanz) führen können.

3.9 Ferienfreizeiten

Die Ferienfreizeiten werden von dem Jugendverband CAJ-Schäl Sick getragen. Sonstige Fahrten (Taizé oder im Rahmen der Firmvorbereitung) finden in Trägerschaft der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius statt. Große Fahrten zu Kooperationspartnern, wie bspw. nach Tansania oder Bolivien, werden immer von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen begleitet.

Die Auswertung der Fragebögen (Anhang 7) hat folgende Risikobereiche ergeben:

- Vertrauen zu externen Fahrer*innen (Busunternehmen)

- Zu wenige Leiter*innen im Bus als Ansprechpersonen für Kinder
- 1:1 Situationen
- Möglichkeit von Beziehungsverhältnissen zwischen Teilnehmer*innen und Betreuer*innen
- Unbeaufsichtigt bei persönlicher Hygiene, Umziehen, Schlafengehen, etc.
- Unbeaufsichtigt in Kleingruppen bei Ausflügen, der Rallye (auf dem Gelände, auch nach Einverständnis der Eltern)
- Schlafsituation, Zimmeraufteilung
- Nachtwache: Leiter*innen werden dazu eingeteilt, nachts länger wach zu bleiben und auf persönliche Bedürfnisse der Teilnehmer*innen einzugehen (wieder männlich und weiblich getrennt)
- Eingriff in die Privatsphäre durch z.B. „Wühlen“ in Koffern, Betreten des Zimmers ohne zu klopfen etc.

3.10 Folgedienste

Zu den Folgediensten zählen die Küster*innen, die Musiker*innen und die Pfarramtssekretär*innen.
Die Auswertung der Fragebögen (Anhang 8) hat folgende Risikobereiche ergeben:

- Durch früheres Kommen und/oder längeres Bleiben bei den Messdiener*innen und Chorgruppen können 1:1 Situationen entstehen.
- Durch die Nähe der Küster*innen und Chorleiter*innen zu den Kindern und Jugendlichen kann sich ein Vertrauensverhältnis entwickeln.
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- Räumliche Situation: Abgelegene Toiletten, Abgeschiedenheit, schwer einsehbare, dunkle Stellen, abschließbare Räume etc.
- Körperarbeit im Chorbereich

3.11 Feste und Feiern der Pfarrgemeinde

Es geht um die verschiedenen großen Pfarrfeste und Feierlichkeiten der Pfarrgemeinde, wie auch das ‚Jugendfestival‘, bei denen immer viele Menschen zusammenkommen und jeweils eine Vorbereitungsgruppe die Verantwortung für die Durchführung trägt. Kinder kommen hierbei in der Regel in Begleitung der Eltern, Jugendliche seltener in Begleitung der Eltern.

Die Auswertung der Fragebögen (Anhang 7) hat folgende Risikobereiche ergeben:

- unbeaufsichtigte Kinder
- Unübersichtlichkeit wegen hoher Besucherzahl
- Missbrauch von Alkohol und Drogen
- Sinken von Hemmschwellen oder Grenzen (z. B. durch Alkoholkonsum)
- Situationen, in denen Menschen hilflos/ hilfebedürftig werden
- Räumliche Situation: Gelände liegen oft neben großen Straßen, verwinkelte Ecken um Kirchplätze, weite Wege zu oft abseits gelegenen Toiletten
- Veranstaltungen gehen bis in die Abendstunden; Dunkelheit

- Spontanes Mitarbeiten von wenig bekannten Personen
- Nicht erkennbare Ansprechpersonen bei Problemen

3.12 Lebensmittelausgabe, Katholische öffentliche Bücherei, Kleiderstube

Innerhalb der Pfarrgemeinde wird zurzeit

- an zwei Standorten eine wöchentliche Lebensmittelausgabe unterhalten
- eine zentrale Katholische öffentliche Bücherei (KöB) angeboten sowie
- eine Kleiderstube betrieben.

Hierbei handelt es sich um öffentliche Angebote für die Menschen des Sozialraums Buchforst, Buchheim und Mülheim, die häufig von denselben Menschen wahrgenommen werden. Diese Orte werden von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen gleichermaßen aufgesucht; in der Regel werden die Kinder von Erwachsenen begleitet.

Die regelmäßigen Besuche ermöglichen einen Kontakt- und Beziehungsaufbau, bis hin zu freundschaftlichen Verhältnissen zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern und Jugendlichen.

Die Auswertung der Fragebögen (Anhang 7) hat folgende Risikobereiche ergeben:

- Abhängigkeitsverhältnis in materieller und immaterieller Hinsicht z.B. durch Zuwendung, Geschenke, Bevorzugung etc.
- 1:1 Situation (z.B. Hilfestellung beim Ankleiden, Einzelgespräche)
- Räumliche Situation: Abgeschiedenheit, schwer einsehbare, dunkle Stellen, abschließbare Räume etc.
- Teilweise zu geringe oder fehlende Sensibilität und Haltung zu Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

4 Verhaltenskodex

Mit Verhaltenskodizes geben wir unserer Pfarrgemeinde klare spezifische Regeln für die jeweiligen Arbeitsbereiche vor. Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert.
Neben dem Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde wurden für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter (Anhang 3), für die Pastorale Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern (Anhang 4) und für die Jugendpastoral (Anhang 5), jeweils zielgruppenspezifische Verhaltenskodizes entwickelt.

Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde

Der Verhaltenskodex wird den Haupt- und Ehrenamtlichen im gesamten Feld der **Kinder- und Jugendpastoral** zur Orientierung und Bildung eines verbindlichen Rahmens vorgelegt.
Die Vereinbarung ist die Basis des gemeinsamen Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und gilt als Voraussetzung für eine Mitarbeit und Tätigkeit. Die Vereinbarung hat sich zum Ziel gesetzt, eine Haltung zu pflegen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen an vorderster Stelle hat und ihre Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Pfarrgemeinde einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrgemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Erwachsene die Verantwortung!
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Mitarbeitenden suchen, nimmt der/die Erwachsene dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben behandelt. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen.
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.

Sprache und Wortwahl

- In der Pfarrgemeinde gehen alle Mitarbeiter*innen altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendlichen um.
- In der Pfarrgemeinde wird keine sexualisierte Sprache verwendet, und es werden keine sexuellen Anspielungen gemacht. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfällige Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.

- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten, dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache z.B. Abkürzung oder Spitznamen. Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe...). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind altersgemäß und pädagogisch angemessen.
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Pfarrgemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den besonderen, für diese Altersgruppe geltenden Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...), wird dies von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen...).

Intimsphäre

- Die Intimsphäre des Kindes / Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke, Belohnungen dürfen nicht mit privaten Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Pfarrgemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß

handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Das Aussprechen von Ermahnungen ist Aufgabe der Hauptverantwortlichen.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und im Rahmen einer angemessenen und transparenten Fehlerkultur erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt.
- Wir nutzen keine verbale und nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein nicht gewünschtes Verhalten hin. Je nach Situation ist ein Gespräch mit den Eltern angezeigt.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt etc. in der Pfarrgemeinde beobachtet werden, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter*innen und Katechet*innen, die auf Freizeiten und Fahrten mit Übernachtung mitarbeiten, müssen durch einen Gruppenleiterkurs und Präventionsschulung (C-Schulung (vgl. Tabelle 2: Prüfraster / Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit) ausgebildet sein. Das erweiterte Führungszeugnis sowie der unterschriebene Verhaltenskodex sind obligatorisch.

Allen Verhaltenskodizes wird folgende Erklärung angehängt, in der sich die Mitarbeitenden zur Einhaltung des Verhaltenscodex und der dort aufgeführten Interventionsschritte verpflichten:

Erklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme (Verstöße gegen diesen Verhaltenscodex oder sonstige Verletzungen der Persönlichkeit anderer), beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe, folgende Schritte einhalten:

- Ich werde die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- Zusätzlich werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- Danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Pfarrgemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter/die Täterin nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch.
- Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich folgende Ansprechpartner:
    - Wolfgang Obermann, Präventionsfachkraft:
      obermann@clemens-mauritius.de; Telefon 0178 – 5387918
    - Christian Höft, Präventionsfachkraft:
      hoeft@clemens-mauritius.de; Telefon 0178 – 329 19 03
    - Birgitta Waldmann, Präventionsfachkraft:
      waldmann@clemens-mauritius.de; Telefon 0221 – 967020
    - Waltraud Reeder-Dertnig, Präventionsfachkraft:
      reeder@clemens-mauritius.de; Telefon 0151 – 594 571 26
    - Des Weiteren stehen die Allgemeinen Beratungswege offen: 0221 – 1642 1500
      https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung_hilfe/

- **Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:**
    - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
    - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen** einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten.
- Wichtig ist, dass ich die betroffene Person altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klären die dort Zuständigen, wer weiter mit dem Opfer und dem Täter/der Täterin spricht, wer wie die Mitarbeiter*innen, den Pfarrer, die Gremien, die

Presse etc. informiert, und ebenso, welche weiteren internen oder externen Beratungsstellen oder Anwälte eingeschaltet werden. Wir geben von Seiten der Pfarrgemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in St. Clemens und Mauritius arbeiten.

Name, Vorname _____ Datum _____

Unterschrift _____

5 Allgemeingültiger Mitteilungs- und Beschwerdeweg

Nach der Risikoanalyse der Gruppierungen, Dienste und Kindertagesstätten der Pfarrgemeinde gilt es nach Vorgabe des Erzbistums, interne und externe Beschwerdewege für Minderjährige und für die Eltern zu benennen. Die verantwortlichen Haupt- und Ehrenamtlichen der verschiedenen Gruppierungen wurden hierzu gebeten, auf Grundlage der Reflexion der Strukturen ihres Teilgebietes einen Beschwerdeweg zu beschreiben, der sowohl interne als auch externe Ansprechpersonen mit einschließt und die Möglichkeit zu einer anonymen Mitteilung / Beschwerde berücksichtigt. Die Einbindung der Verantwortlichen in diesen Prozess ist für uns besonders wichtig, da durch ihre realistische Innensicht in ihr Gebiet gewährleistet wird, dass die Beschwerdewege realisierbar und praktikabel sind und nicht als übergestülpte, unmögliche Wege wahrgenommen werden.

In der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius werden mit der Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes die nachfolgenden Beschwerdewege installiert. Grundsätzlich gilt der Allgemeingültige Mitteilungs- und Beschwerdeweg. Für die einzelnen verschiedenen Gruppierungen sind ergänzende Möglichkeiten aufgeführt, die der jeweiligen speziellen Gruppensituation gerecht werden. Neben den allgemeingültigen sowie den gruppenspezifischen Mitteilungs- und Beschwerdewegen besteht die Möglichkeit, über das Kontaktformular unserer Website mit den Präventionsfachkräften der Pfarrgemeinde in Verbindung zu treten oder den anonymisierten Mitteilungs- und Beschwerdeweg zu nutzen.

Allgemeingültiger Mitteilungs- und Beschwerdeweg (Interventionsschritte)

- Kontakt zu Präventionsfachkräften der Pfarrgemeinde aufnehmen
  - **Wolfgang Obermann**, Präventionsfachkraft: obermann@clemens-mauritius.de; Telefon 0178 – 538 79 18
  - **Christian Höft**, Präventionsfachkraft: hoeft@clemens-mauritius.de; Telefon 0178 – 329 19 03
  - **Birgitta Waldmann**, Präventionsfachkraft: waldmann@clemens-mauritius.de; Telefon 0221 - 967020
  - **Waltraud Reeder-Dertnig**, Präventionsfachkraft: reeder@clemens-mauritius.de; Telefon 0151 – 594 571 26

- Briefkasten als **anonymisierten** Mitteilungs- und Beschwerdeweg wahrnehmen
  - **„Eingangsbereich Liebfrauenkirche“**

    Regentenstraße 4, 51063 Köln (keine Postadresse!)
  - **„Eingangsbereich St. Petrus Canisius“**

    Voltastraße, 51065 Köln (keine Postadresse!)
  - **„Eingangsbereich St. Mauritius“**

    Alte Wipperfürther Straße 53, 51065 Köln
  - **„am Offenen Liebfrauenhaus“**

    Adamsstraße 21, 51063 Köln
- Kontaktformular über Homepage der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius

https://www.clemens-mauritius.de/home/praevention.html

- Interventionsstelle des Erzbistums Köln kontaktieren:

  Erzbistum Köln - Generalvikariat
  Hauptabteilung Seelsorge
  Abteilung Bildung und Dialog
  Prävention im Erzbistum Köln
  Marzellenstr. 32
  50668 Köln
  Telefonnummer: 0221-1642-1500
  praevention@erzbistum-koeln.de

- Externe Beratungspersonen des Erzbistums Köln kontaktieren (Hildegard Arz, Tel.: 01520/16 42-234; Jürgen Dohmen, Tel.: 01520/16 42-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520/16 42-394)
- Jegliche Beratungsstelle kontaktieren, die auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen spezialisiert ist. Dies sind zum Beispiel: NINA e.V., Zartbitter Köln e.V., Nummer gegen Kummer auch zu finden unter: www.hilfeportal-missbrauch.de, Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 – 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Anonymisierter Mitteilungs- und Beschwerdeweg

Ein anonymer Mitteilungs- und Beschwerdeweg ist von der Präventionsfachkraft entwickelt worden. Als präventive Maßnahme wird in den 3 „Stadtteilkirchen“ (Mülheim: Liebfrauenkirche, Buchheim: St. Mauritius, Buchforst: Petrus Canisius) sowie außen am offenen Liebfrauenhaus ein Briefkasten installiert. Hierdurch wird gewährleistet, dass sowohl Pfarrgemeindemitglieder als auch alle im Sozialraum (Mülheim, Buchheim, Buchforst) Lebenden die Möglichkeit haben, jederzeit und aktiv eine anonyme Mitteilung oder Beschwerde vorzubringen. Diese Maßnahme soll vor allem auch stillen, zurückhaltenden Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich mitzuteilen.

Die Leerung der Briefkästen findet in regelmäßigen Abständen jeweils von einer Präventionsfachkraft und einem Mitglied des Pastoralteams statt.
Die Grundvoraussetzung der Leerung:

- Vier-Augen-Prinzip: feste Zuteilung einer Präventionsfachkraft
- Dokumentation der Leerung (Anhang 5)

Nach Sichtung der Mitteilungen und/oder Beschwerden wird je nach Schweregrad das weitere Vorgehen mit dem Präventionsfachkraftteam abgestimmt und ggfs. das Notfallteam (5.5) eingeschaltet.

Die weiteren nachfolgenden, auf die verschiedenen Einrichtungen und Aktivitäten ausgerichteten Maßnahmen dienen der Erleichterung des Beschwerdeweges und präventiven Ansätzen.
Die katholische Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius hat in ihren sechs Kindertagesstätten ein einheitliches Beschwerdeverfahren zusätzlich zu dem allgemeingültigen Mitteilungs- und Beschwerdeweg eingeführt. Beschwerden werden als Chance angesehen.

5.1 der Kindertagesstätten

Wir leben in unseren Kindertagesstätten eine offene Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die uns eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit ermöglicht. Wir pflegen das aktive Wahrnehmen und Zuhören, wodurch das Kind ermutigt wird, seine Bedürfnisse, Wünsche und Gedanken jederzeit angstfrei auszudrücken. Beschwerden von Kindern und Eltern an die Erzieher*innen und die Leitung können stets frei geäußert werden und werden ernst genommen. Damit ist die Basis geschaffen, um mit den verschiedenen Beschwerden umzugehen.
Das erreichen wir durch:

- Tür- und Angelgespräche
- Einzelgespräche
- Prozessgespräche
- Gesprächskreise/Stuhlkreise
- Das Kind wählt seine Person des Vertrauens (z. B. Bezugserzieher*in oder Spielfreund*in).
- Auf die Körpersprache der Kinder wird geachtet.
- Einüben und Stärkung der Kinder durch Hilfen zur selbständigen Streitschlichtung
- Elternbeirat und Rat der Einrichtung
- Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit zu hospitieren.

- Zur Dokumentation der Beschwerde und des Prozesses wird ein Beschwerdeformular geführt. Ein Lösungsweg wird festgehalten.
- Elternbriefkasten für Beschwerden und Anregungen

Neben diesen vielen Bemühungen ist es den Kindertagesstätten ein Anliegen zu sehen, wie unterschiedlich Kinder und Erwachsene ihre Beschwerden vorbringen, die uns wichtig und wertvoll sind. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen werden in der täglichen Arbeit und im Miteinander beachtet.
Unsere Beschwerdekultur soll auch dazu beitragen, die Kinder vor Übergriffen zu schützen, indem sie lernen, stark und sicher aufzutreten. So können sie sich zukünftig in die Gesellschaft gut einbringen.

5.2 der Kommunionvorbereitung

Innerhalb der Familiengruppe wird ein Regelwerk des wertschätzenden Umgangs eingeführt, welches sich an den Inhalten des Verhaltenskodex (Anhang 4) orientiert. Das Regelwerk wird beim ersten Treffen erläutert und an die Kinder und die Eltern ausgegeben; ebenso der Beschwerdeweg. Alle Teilnehmenden an den Familiengruppen unterzeichnen das Regelwerk und händigen es den Verantwortlichen aus.
Folgende gruppenspezifische Mitteilungs- und Beschwerdewege sind mit dem Leitungsteam erarbeitet worden:

- Regelmäßig haben alle Beteiligten die Möglichkeit, in Reflexionen ihr Befinden zu äußern. Selbstverständlich stehen alle Verantwortlichen (Katechetenteam und Leitung der Kommunionvorbereitung) für persönliche Gespräche zur Verfügung.
- Nutzung des anonymisierten Mitteilungs- und Beschwerdeweges. Die Briefkästen sind für die Familien besonders einfach zu erreichen, da ein großer Anteil der Kommunionvorbereitung in den Stadtteilkirchen stattfindet, wo die Briefkästen angebracht sind.
- Zur Stärkung der Eltern und Familien bieten wir immer wieder Eltern-Kurse wie „Mut tut gut“ oder „Starke Eltern - starke Kinder“ an.

5.3 der Messdienerinnen und Messdiener

Die Messdiener*innen sind eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen im überwiegenden Alter zwischen 8 und 18 Jahren. Die Leitung dieser Gruppe liegt bei zwei Messdiener*innen, die eine Ausbildung zur Gruppenleitung haben müssen. Diese werden durch einen hauptamtlich Mitarbeitenden des Seelsorgeteams in ihrer Arbeit begleitet und in der Koordination und Ausübung der Dienste unterstützt. Bei der Einteilung der Dienste wird von dem verantwortlichen Leitungsteam darauf geachtet, dass möglichst drei oder mehr, zumindest aber nicht weniger als zwei Messdiener*innen für den Dienst in der jeweiligen Messe vorgesehen sind.

Eine erste Reflexion / ein Austausch unter den Beteiligten soll unmittelbar nach den Gottesdiensten und bei den Treffen der Messdiener*innen gemeinsam stattfinden. Diese Treffen werden vom Leitungsteam initiiert und finden in den Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde statt. Innerhalb der überschaubaren Gruppe ist eine Feedback-Kultur etabliert, die von der Grundhaltung getragen wird, den Messdiener*innen eine „Fehlerfreundlichkeit beim Dienen“ zu signalisieren. Auch die anderen an der Messe beteiligten Dienste (Priester, Küster*innen, Organist*innen und andere liturgische Dienste) tragen dies unbedingt mit.

Folgende gruppenspezifische Mitteilungs- und Beschwerdewege sind mit dem Leitungsteam erarbeitet worden:

- Regelmäßige Treffen der Messdiener*innen zur Reflexion
- Leitungsteam als erste vertrauensvolle Kontaktpersonen
- Zuständiger hauptamtlicher Seelsorger

5.4 der Kinder- und Jugendchöre

Innerhalb der Kinder- und Jugendchöre der Pfarrgemeinde sind regelmäßige Treffen zum Austausch über die gemeinsame Arbeit seit Jahren etabliert. Neben den allgemeingültigen Beschwerdewegen der Pfarrgemeinde ist folgender gruppenspezifischer Mitteilungs- und Beschwerdeweg mit den Chorleiter*innen erarbeitet worden:

- Einüben einer Rückmelde-Kultur
- Regelmäßiger Austausch mit den Kindern und Jugendlichen
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen am Programm
- Regelmäßige Treffen mit den Eltern
- Nutzung des anonymisierten Mitteilungs- und Beschwerdeweges. Die Briefkästen sind für die Familien besonders einfach zu erreichen, da ein großer Anteil der Kommunionvorbereitung in den Stadtteilkirchen stattfindet, wo die Briefkästen angebracht sind.

5.5 der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit (siehe 3.5) arbeiten in Kooperation mit dem Sachausschuss Jugend (SAJ) unserer Pfarrgemeinde. Bei Veranstaltungen in Trägerschaft der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius verpflichten sie sich zur Einhaltung und Berücksichtigung dieses institutionellen Schutzkonzeptes. Es gilt der allgemeingültige Mitteilungs- und Beschwerdeweg der Pfarrgemeinde.

5.6 der Jugendverbandsarbeit

Der Diözesanverband der CAJ hat ein eigenes institutionelles Schutzkonzept erarbeitet.
Soweit die CAJ Schäl Sick mit der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius kooperiert, gelten die Beschwerde- und Mitteilungswege des Konzepts der Pfarrgemeinde.
Mit dem Vorstand der CAJ Schäl Sick wurden folgende gruppenspezifischen Wege erarbeitet:

- Bei Aktionen und Ausflügen werden den Teilnehmer*innen Personen für Mitteilungen und Beschwerden benannt
- Der Mitteilungs- und Beschwerdeweg der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius wird den Teilnehmer*innen an Veranstaltungen bekannt gemacht.

Ausführliche Darstellung unter 4.9 Ferienfreizeiten

5.7 der weiteren Verbandsarbeit

Die weiteren Verbände verfügen ebenfalls über ein eigenes institutionelles Schutzkonzept.
Soweit mit der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius kooperiert wird, gelten die Beschwerde – Mitteilungswege der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius.

Die Mitteilungs- und Beschwerdewege der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius sind bekannt zu machen.

5.8 der Firmvorbereitung

Die Firmvorbereitung besteht aus verschiedenen Arten von Treffen. Es finden Tagesveranstaltungen in pfarreigenen Pfarrheimen und ein gemeinsames Wochenende mit Übernachtung in einem Tagungshaus statt.
Folgende gruppenspezifische Mitteilungs- und Beschwerdewege sind mit dem Leitungsteam erarbeitet worden:

- Veranstaltungsbezogene Reflexionsrunden/ „Feed-Back“ und Gesamtreflexion. Diese haben seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert, damit die Firmvorbereitung sich immer eng an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren kann.
- Der Kummerkasten
  Ein gut erreichbarer Kummerkasten soll den Jugendlichen eine einfache und anonyme Möglichkeit bieten, ihre Wünsche und Sorgen, ihre Anregungen und Kritik zu äußern. Der Kummerkasten wird den Jugendlichen als eine Möglichkeit der gleichwertigen, adäquaten Meinungsäußerung nahegebracht.
- Interne und externe Ansprechpartner
  Als erste interne vertrauensvolle Kontaktpersonen gelten alle an der Firmvorbereitung Beteiligten. Ihnen können Beschwerden und Mitteilungen direkt entgegengebracht werden. Als externe Ansprechpersonen dienen alle Personen und Institutionen, die im allgemeingültigen Beschwerdeweg aufgeführt werden.

- Ein Flyer mit entsprechenden Kontaktpersonen und Telefonnummern wird den jungen Menschen ausgehändigt. Hier wird auch die „Nummer gegen Kummer“ (0800 1110333 / Mobil: 116111) mit aufgenommen. Die hier Beratenden sind im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ausgewiesen geschult.

5.9 der Ferienfreizeiten

Fahrten und Freizeiten für Kinder und Jugendliche finden zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Anlässen statt.
Neben den Beschwerde- und Mitteilungswegen der Pfarrgemeinde St.Clemens und Mauritius wurden folgende spezielle Wege erarbeitet:

- Benennen von Ansprechpersonen für Mitteilungen und Beschwerden
- Bei längeren Fahrten (ab 2 Nächten) Möglichkeit eines anonymen Beschwerdewegs schaffen
- Austausch und Feedback-Runden regelmäßig durchführen
- Verhaltensänderungen der Kinder und Jugendlichen aufmerksam beobachten
  Zimmeraufteilung regelmäßig kontrollieren (passt sie?)

5.10 der Folgedienste

Es gilt der allgemeingültige Mitteilungs- und Beschwerdeweg der Pfarrgemeinde.

5.11 bei Festen und Feiern

Bei den Festen der Gemeinde muss der Beschwerde- und Mitteilungsweg der Gemeinde aushängen.

Neben den Beschwerdewegen der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius wurden folgende Wege erarbeitet:

- Erkennbare Ansprechpersonen für Beschwerden und Mitteilungen vorweisen
- Der Veranstalter sorgt für einen Gesamt-Überblick.
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
- „Null Toleranz“ bei Gewalt (Anzeige) und Respektlosigkeit
- Mitarbeiter*innen des Festes sind erkennbar, ansprechbar und nicht alkoholisiert.

5.12 der Lebensmittelausgabe, Katholischen öffentlichen Bücherei, Kleiderstube

Der Beschwerde- und Mitteilungsweg der Gemeinde ist deutlich sichtbar auszuhängen.
Neben den Beschwerdewegen der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius wurden folgende Wege erarbeitet:

- Die Mitarbeiter*innen sind durch ein Namensschild klar erkennbar.
- Es sind Personen zu benennen, die Mitteilungen und Beschwerden für den Bereich Prävention entgegennehmen und an das Präventionsfachkraftteam weiterleiten.

6 Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sind die Nahtstelle zu den Kindern und Jugendlichen. Ein institutionelles Präventionskonzept muss von einer gemeinsamen Basis ausgehen. Dazu gehört eine unbedingte Verlässlichkeit. Eine solche Verlässlichkeit wird dadurch erreicht, dass den Mitarbeitenden kein einschlägiges Vergehen nachgewiesen ist und eine stete Schulung zur gemeinsamen Basis von Achtung und Kommunikation beiträgt.
Zuwiderhandlungen führen zur Entpflichtung der Ehrenamtlichen durch die Pfarrgemeinde und disziplinarischen Konsequenzen für die Hauptamtlichen durch das Bistum.

6.1 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex und Präventionsschulung bei Hauptamtlichen und Nebenamtlichen

- Alle hauptamtlichen (Voll- und Teilzeitkräfte) und nebenamtlichen Mitarbeitenden müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und einmalig die Selbstauskunftserklärung (SAE) bei der Verwaltungsleitung vorlegen.
- Alle hauptamtlichen Kräfte der Pfarrei (pastorale Dienste inbegriffen; Teilzeitkräfte inbegriffen) unterzeichnen den Verhaltenskodex (VK).
- Alle hauptamtlichen Kräfte sind verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Köln festgelegt.
- Alle weiteren und nebenamtlich angestellten Arbeitskräfte sind verpflichtet, das EFZ vorzulegen. Bei ihnen erfolgt eine mündliche Unterweisung durch die Verwaltungsleitung oder eine Präventionsfachkraft.

Für Mitglieder des Pastoralteams sowie der Verwaltung der Pfarrgemeinde werden die oben benannten Unterlagen in der Personalabteilung des Generalvikariats vorgelegt und aufbewahrt. Für alle anderen haupt- und nebenamtlichen Angestellten der Pfarrgemeinde werden die EFZ in der Personalverwaltung der Rendantur aufbewahrt. Die Kopien der Zertifikate der Präventionsschulungen, die Selbstauskunftserklärungen und die unterzeichneten Verhaltenskodizes werden in den Räumlichkeiten des Pastoralbüros von der Verwaltungsleitung unter Verschluss aufbewahrt.

6.2 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex und Präventionsschulung bei ehrenamtlich Tätigen

Ehrenamtlich Tätige werden verpflichtet, eine Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen. Der Umfang der Schulung entspricht den Richtlinien der Präventionsstelle des Erzbistums Köln. In der Regel bedeutet das die Verpflichtung zu einer halbtägigen Schulung (Typ A). Bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (z.B. bei Jugendleiter*innen) setzen wir eine Präventions-Schulung des Typs B (ganztägig) und mit Übernachtung oder alleinige Leitungsverantwortung Typ C (2 Tage) voraus. Die Festlegung des Umfangs erfolgt in Abhängigkeit der Tätigkeit durch das Präventionsfachkraftteam.

Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex (VK) der Pfarrei und unterzeichnet diesen. Die Zuständigkeit für

diese Einweisung liegt bei den Verantwortlichen der einzelnen Gruppierungen unserer Pfarrgemeinde.

Darüber hinaus ist diese Personengruppe verpflichtet, ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) bei der Präventionsstelle des Bistums einzureichen und dem Präventionsfachkraftteam den entsprechenden Nachweis vorzulegen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Präventionsstelle erfordert (siehe Tabelle 2: Prüfraster / Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit).
Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des EFZ und zum Versand des EFZ an die Präventionsstelle des Erzbistums Köln stellt das Pfarrbüro bereit.

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten. Sie finden in der Regel in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken und dem Diözesan-Caritasverband statt. Die oben benannten Nachweise und Verhaltenskodizes der ehrenamtlich Tätigen werden in den Räumlichkeiten des Pastoralbüros von der Verwaltungsleitung unter Verschluss aufbewahrt.
Alle in der Begleitung Ehrenamtlicher Tätigen sind verpflichtet, die Ehrenamtlichen vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Schulung, die Notwendigkeit des EFZ und den Zweck des Verhaltenskodex aufzuklären.

Hauptamt	**Ehrenamt**
Erweitertes Führungszeugnis	Erweitertes Führungszeugnis
Selbstauskunftserklärung	
Verhaltenskodex	Verhaltenskodex
Präventionsschulung	Präventionsschulung

Tabelle 1: Übersicht über die zu erbringenden Nachweise von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Das Präventionsteam trägt Sorge dafür, dass alle ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinde

- die notwendigen Unterlagen zur Beantragung des EFZ erhalten.
- über Schulungsinhalte und konkrete Schulungsangebote gemäß ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit informiert werden.
- den Verhaltenskodex unterzeichnen und eine Kopie davon erhalten.

rechtzeitig vor Fristablauf (nach 5 Jahren) darüber informiert werden, dass das EFZ neu beantragt werden muss bzw. die Schulung aufgefrischt werden muss.

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für erweitertes Führungszeugnis	Schulungen	Begründung
1) Leiter*in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinausgeht, z.B. Gruppenleitung	Ja	Typ C	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
1.1) Mitarbeiter*in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen	Verantwortliche Mitarbeit, die über eine einmalige Zusammenkunft hinausgeht (Katholisch öffentliche Bücherei)	Ja	Typ B	
1.2) Mitarbeiter*innen von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen, bei denen die Kinder und Jugendlichen von Erziehungsberechtigten begleitet werden	Lebensmittelausgabe	Ja	Typ A	
2) Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten bei einem Programmangebot oder einer Veranstaltung (ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung)	Reine Unterstützungsarbeit in einem beobachteten Rahmen und unter Anwesenheit eines*r Leiters*in z.B.: Filmnachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktion, Pfarrfest, Jugendfestival	Nein	Mündliche Unterweisung	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem.
3) Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen	Ja	Typ C	Aufgrund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.

Tabelle 2: Prüfraster / Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Erzbistum Köln (In Anlehnung an Erzbistum Köln, online einsehbar: https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Pruefraster_EFZ_Ehrenamtlich_Taetige.pdf)

6.3 Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeiter*innen

Prävention ist auch fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserer Pfarrei, d.h. in Bewerbungsverfahren ist – in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiter*innen eine hohe Bereitschaft mitbringen,

1. eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern
2. sich im Bereich Prävention fortzubilden.

Die Bewerber*innen werden auf die Rolle der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrgemeinde hingewiesen.

6.4 Verletzungen der Leitlinien im Verhaltenskodex

Sollte ein*e haupt-, neben- oder ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in die Punkte des Kodex übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen missachten und überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionsschritte in der Pfarrgemeinde Anwendung:

- Information des Präventionsfachkraftteams
- Information der Ansprechpersonen des Erzbistums Köln
- Durchführung von Mitarbeitergesprächen
- Durchführung kollegialer Beratungen bzgl. des Konfliktfalls

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden, ist das Notfallteam (6.1) für die Koordination zuständig. Es wird vom Präventionsfachkraftteam aktiviert**.** Mögliche Schritte können sein:

- Präventions-Nachschulung
- Forderung einer Täter-Beratung
- (zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- gegebenenfalls Hausverbot
- dienstrechtliche Konsequenzen bei hauptamtlich Tätigen: Ermahnung, Abmahnung, Kündigung.

7 Konkretes Vorgehen im Verdachtsfall

Die Präventionsfachkraft erfährt von einer Beschwerde oder Mitteilung.

1. Es erfolgt unverzüglich eine Mitteilung an die Interventionsstelle bzw. ein Mitglied des Teams der Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln.
2. Nach der Beratung mit dem Erzbistum erfolgt das weitere Vorgehen. Dazu gehört auch die Entscheidung, das Notfallteam einzuberufen.

7.1 Das Notfallteam

Zu dem Notfallteam gehören:

- mindestens zwei Mitglieder des Präventionsfachkraftteams
- ein Mitglied des Kirchenvorstands
- ein Mitglied des Pfarrgemeinderats.

Sollte eines der benannten Mitglieder nicht erreichbar sein, so kann eine andere geeignete Kraft aus dem jeweiligen Team oder dem Gremium hinzugezogen werden.

Priorität im Handeln des Notfallteams hat

- zuallererst der Schutz des Opfers
- Fürsorge und Unterstützung der Angehörigen des Opfers
- Schutz der anderen Heranwachsenden im Umfeld
- die Fürsorge und Unterstützung des/der unter Verdacht stehenden Mitarbeiters/Mitarbeiterin; im Speziellen, solange der Verdacht nicht bestätigt ist
- das mutmaßliche Opfer, ggf. seine Eltern bzw. Personensorgeberechtigten zu einer eigenen Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden ermutigen
- die Verpflichtung, einen Missbrauchsverdacht den Strafverfolgungs- und anderen zuständigen Behörden weiterzuleiten
- die beschuldigte Person über die Möglichkeit zur Selbstanzeige bei den Strafverfolgungsbehörden informieren

Sobald tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Straftat des Strafgesetzbuchs (StGB) an Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen vorliegen, leitet ein*e Vertreter*in der Interventionsstelle die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde und – soweit rechtlich geboten – an andere zuständige Behörden (z. B. Jugendamt, Schulaufsicht) weiter.

Falls ein Seelsorger im Notfallteam ist, kann dieser nicht die seelsorgliche Betreuung der betroffenen Person übernehmen.

Das Notfallteam klärt fortan das weitere Vorgehen. Dazu sind die Ansprechpersonen des Erzbistums Köln zu kontaktieren (Hildegard Arz, Tel.: 01520/16 42-234, Jürgen Dohmen, Tel.: 01520/16 42-126, Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520/16 42-394).

7.2 Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt. Sie sind in jedem Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeitenden unterschrieben wird, enthalten.
Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es *zwei Wege* zur direkten Handlung und zur abschließenden Nachsorge im irritierten System.

a) Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten **innerhalb** kirchlicher Zusammenhänge durch Haupt- oder Ehrenamtliche
   - Nach Kenntnis der Beschwerde besteht die Verpflichtung, den Fall im Erzbistum Köln dem Interventionsbeauftragten anzuzeigen. Die Entscheidung über weitere Maßnahmen, Aktivierung des Notfallteams, Gespräche und Kontakte zu Opfer, Täter bzw. Täterin, Polizei, Jugendamt, sowie seelsorgliche und/oder therapeutische Hilfen werden in Rücksprache mit der Interventionsstelle des Erzbistums Köln eingeleitet.
   - Liegt ein Verdachtsfall gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende vor, so bietet das Erzbistum Köln die Möglichkeit, die entsprechende Gruppe bzw. Pfarreigemeinde zu beraten und Nachsorge zu leisten.
   - Anschließend muss das institutionelle Schutzkonzept auf entsprechende Mängel überprüft werden. Soweit vorhanden, werden sie zeitnah behoben.
   - Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird ausschließlich über das Erzbistum Köln gesteuert.

b) Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **außerhalb** kirchlicher Zusammenhänge:

- Wie in der Interventionsordnung des Erzbistums Köln beschrieben, wird mit unterschiedlichen Ansprechpersonen zusammengearbeitet. Der Schutz des Opfers hat höchste Priorität.
- Im Notfallteam wird im kollegialen Austausch eine Prognose zur Gefährdung abgegeben. Dazu werden die Ansprechpersonen des Erzbistums Köln kontaktiert (Hildegard Arz, Tel.: 01520/16 42-234, Jürgen Dohmen, Tel.: 01520/16 42-126, Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520/16 42-394).
- Dann wird ggf. mit dem Opfer und mit dem Täter gesprochen, um eine weitere akute Gefährdung auszuschließen (Abwägung im Einzelfall).
- Liegt eine akute Gefährdung vor, wird offizieller Kontakt zum Jugendamt und/ oder der Polizei aufgenommen.

Der ganze Vorgang wird dokumentiert.

8 Öffentlichkeitsarbeit

8.1 Internetauftritt

Auf der Homepage wird der Bereich Prävention auf der Startseite aufgeführt.

- Dort ist das ISK als PDF Dokument einsehbar und zum Download verfügbar.
- Ein eigenes Kontaktformular für den Bereich Prävention ist eingerichtet.
- Ebenso ist die Funktionsadresse praevention@clemens-mauritius.de eingerichtet.

8.2 Aushänge und Flyer

Die in unserer Pfarrgemeinde etablierten Informations- und Kommunikationswege sind:

- Schaukästen an jeder Kirche
- Auslage von Informationen in jeder Kirche
- Informations- und Begegnungszentrum Offenes Liebfrauenhaus

  Öffnungszeiten:

Dienstag	10 Uhr – 14 Uhr
Mittwoch	10 Uhr – 16 Uhr
Donnerstag	10 Uhr – 14 Uhr
Freitag	10 Uhr – 15 Uhr

- In dem Pastoralbüro und den Pfarrbüros
- In den Kindertagesstätten
- Pfarrnachrichten, „civitas“ (Pfarrbrief)

9 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass

- Gültigkeitsdauer bzgl. EFZ, Schulungen, Verhaltenskodex etc. im Blick bleiben.
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden.
- Einmal jährlich sind geplant und werden terminiert

Regelmäßig werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarrgemeinde auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Ggf. werden die Dokumente neuerlich angefordert bzw. die entsprechenden Hilfestellungen (Schulungstermine, Antragsformular etc.) zur Verfügung gestellt.
Dabei gelten folgende Fristen:

- Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre
- EFZ: Gültigkeit: 5 Jahre
- Unterschrift Verhaltenskodex: einmalig
- Unterschrift SAE: einmalig

Die Präventionsfachkräfte der Pfarrgemeinde thematisieren alle 2 Jahre mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Bereich der Kinder und Jugendarbeit das Thema Prävention, mit den Schwerpunktbereichen:

- Verhaltenskodex
- Beschwerdeordnung
- spezifische Schutz- und Risikofaktoren des Risikobereiches
- Reflexion des Status Quo

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst. Dazu gehören insbesondere:

- die Überprüfung und Überarbeitung der Risikoanalyse im Abstand von 2 Jahren.
- die Durchsicht und ggf. Überarbeitung/Ergänzung der Veröffentlichungen zum Thema (Homepage, Flyer) im Abstand von 2 Jahren.
- die Ergänzungen und Fortschreibungen des Schutzkonzeptes, ebenfalls nach 2 Jahren. (Hier wird auch überprüft, ob neue Partner in der Pfarrgemeinde über das Schutzkonzept informiert werden müssen.)

10 Abschluss

Das Konzept wurde im Pfarrgemeinderat und im Kirchenvorstand beraten und mit einem zustimmenden Votum dem Pfarrer übergeben mit der Bitte, die nötigen Schritte zur Inkraftsetzung zu gehen.

Anhang

Anhang 1: Definitionen im Bereich Kinder- und Jugendschutz

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Grenzverletzungen können aber auch willentlich über einen längeren Zeitraum vollzogene Handlungen sein, mit denen ein/e Täter/in ein Kind „testet" (Erzbistum Köln – Stabsstelle Prävention & Intervention (Hrsg.): Augen auf – Hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 2013, S. 4).

Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend, sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes (Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten Rummel (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004).

Sexualisierte Gewalt

Der Begriff sexualisierte Gewalt im Sinne dieser Ordnung umfasst neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt. Strafbare sexualbezogene Handlungen sind Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) sowie weitere sexualbezogene Straftaten des StGB (Präventionsordnung, § 2 Abs. 1 & 2).
Sonstige sexuelle Übergriffe sind nicht lediglich zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen (…) unangemessen und grenzüberschreitend sind (Präventionsordnung, § 2 Abs. 4).

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen (Erzbistum Köln – Stabsstelle Prävention & Intervention (Hg.): Augen auf – Hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 2013, S. 5).

Cybermobbing

„[...] jedes Verhalten, das von Individuen oder Gruppen mittels elektronischer oder digitaler Medien ausgeführt wird und wiederholt feindselige oder aggressive Botschaften vermittelt, die die Absicht verfolgen, anderen Schaden oder Unbehagen zu bereiten" (Tokunaga 2010).

Cybergrooming

Gezieltes Ansprechen von Personen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte. Besondere Form der sexuellen Belästigung im Internet. In Deutschland auf minderjährige Opfer bezogen, d.h.,

es wird versucht, Vertrauen zu Minderjährigen aufzubauen (z.B. über soziale Netzwerke), um spätere reale sexuelle Handlungen auszuüben (auch Vergewaltigungen, Sadomasosex, Cybersex vor Webcam usw.).

Anhang 2: Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter

Nähe und Distanz

- In der pädagogischen Arbeit mit Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.
- Wieviel Nähe die uns anvertrauten Kinder brauchen, bestimmen die Kinder selbst, es sei denn, sie überschreiten dabei Grenzen des Erwachsenen. Das Nein eines Kindes zum Thema Nähe und Distanz wird akzeptiert. Grenzen und Scham werden respektiert. Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.
- Bei starken Bedürfnissen von Kindern nach extremer Nähe wird die erwachsene Betreuungsperson in respektvoller Weise dafür Sorge tragen, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt. Auch Erwachsene dürfen Stopp sagen, wenn Kinder deren Grenzen überschreiten.
- Alle Räumlichkeiten, die für Kinder vorgesehen sind, sind nicht verschlossen.
- Wenn Aktionen außerhalb des Gruppenraumes stattfinden, informiert der/die Mitarbeiter/in den/die Teamkollegen/in und trifft entsprechende Absprachen in Bezug auf Ort, Dauer, Kinderzahl und Begründung der Aktion.
- Die Kinder dürfen nicht von den Erzieher*innen nach Hause gebracht oder zu sich nach Hause genommen werden. In Notfallsituationen ruft der/die Mitarbeiter*in die Notfallnummer des zuständigen Jugendamtes an.
- Wird ein Kind zur Schließzeit nicht abgeholt, werden die Erziehungsberechtigten und bei Nichterreichen die schriftlich hinterlegten Abholberechtigten informiert. Entweder warten zwei Mitarbeiter*innen mit dem Kind innerhalb der Kita oder ein*e Mitarbeiter*in mit dem Kind außerhalb der Kita.
- Methoden, Übungen und Spiele mit Körperkontakt sollen achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflexion und Sensibilität der Mitarbeiter*innen.
- Auf keinen Fall dürfen Erwachsene von Kindern Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen.

Sprache und Wortwahl

- Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen angepassten Umgang mit Bezug auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes geprägt sein.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird eine sexualisierte und abwertende Sprache verwendet. Dazu gehören sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen und Vulgärsprache, Zweideutigkeiten. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Es wird darauf geachtet, wie Kinder untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen, Bloßstellungen werden die Kinder darauf

hingewiesen, mit dem Ziel, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.

- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Kinder werden grundsätzlich mit ihrem Vornamen angesprochen, nicht mit einem Kosenamen oder Spitznamen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist heutzutage alltägliches Handeln. Um die Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unabdingbar. Die Auswahl von Filmen, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Werden Kinder in der Kita, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit der Kamera der Kita. Eine Veröffentlichung von Fotos aus der Einrichtung erfolgt nur für Gemeinde- oder Kindergartenzwecke. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der Kita oder aus dem Alltag der Kita werden nicht im Internet oder sozialen Medien wie Facebook, WhatsApp, Twitter und andere, veröffentlicht.
- Vor einer Veröffentlichung von Fotos ist der/die jeweilige Erziehungsberechtigte des abgebildeten Kindes/ der abgebildeten Kinder um seine/ihre schriftliche Zustimmung zu bitten. Sofern nicht eine bestimmte erziehungsberechtige Person im Vertrag als Bevollmächtigte*r benannt worden ist, muss die schriftliche Zustimmung beider Erziehungsberechtigter eingeholt werden. Verweigert ein*e Erziehungsberechtigte*r eines Kindes seine Zustimmung oder liegt diese nicht vor, so ist bei der Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.
- Das Fotografieren durch Erziehungsberechtigte bei Gemeinschaftsaktivitäten und Festen ist im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ist verboten. Hierauf sind die Eltern hinzuweisen. Es gilt die Stellungnahme des Trägers zur Handynutzung.
- Medien, die Kindern zugänglich gemacht werden, sind altersgemäß und pädagogisch angemessen.
- Die Mitarbeiter*innen müssen ihre Pflicht zur Verschwiegenheit, insbesondere bei der Nutzung der sozialen Netzwerke, besonders ernst nehmen und einhalten.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d. h. der Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss respektiert werden.
- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Unerwünschte Berührungen,

körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

- Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser Person gezwungen werden. Dann ist intern eine andere Lösung zu suchen.
- Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung abzustimmen, wieviel Hilfe das Kind benötigt. Danach richtet sich die zu gebende Hilfestellung ebenso wie nach der Entwicklung des Kindes. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes ist zu respektieren und mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen und gegebenenfalls eine Vertragsänderung herbeizuführen.
- Sollte einmal Fieber gemessen werden, so stehen hierfür Ohr- oder Stirnthermometer bereit.
- Das Kind wird grundsätzlich nur von der Bezugsperson oder deren Vertretung gewickelt. Die pflegerischen Tätigkeiten geschehen mit der notwendigen Sorgfalt, Umsicht und Ruhe. Es wird ein Wickeltagebuch geführt. Wird ein Kind gewickelt, so ist es abgeschirmt von neugierigen Blicken Erwachsener und Kinder geschützt zu wickeln.

Beachtung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang wenn nötig begleitet. Es wird vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls soweit erforderlich unterstützt.
- Beim Planschen im Pool oder ähnlichem ist darauf zu achten, dass die Kinder mit Badesachen bekleidet sind.
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um. Gemeinsames Duschen ist nicht erlaubt.
- Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten und ermutigt, in für sie unangenehmen Situationen Nein sagen zu dürfen.
- Grenzverletzungen werden nicht geduldet.

Umgang mit Geschenken

- Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke.
- Auch wenn ein Kind hilfsbereit ist und z. B. den Tisch mit eindeckt, gibt es keine besonderen Belohnungen. So können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher ist die Vergabe von Geschenken von den Verantwortlichen immer reflektiert und transparent zu handhaben. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen, auch immaterielle. Geschenke werden im Team angesprochen und reflektiert, sobald ein Teammitglied eine unpassende Vergabe feststellt.
- Aufmerksamkeiten von Eltern an Erzieher*innen sollen immer an das ganze Team geschenkt werden.

Disziplinarmaßnahmen

- Grenzverletzendes Verhalten wird konsequent unterbunden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen.
- Verbale oder nonverbale Gewalt wird nicht verwendet. Das geltende Recht wird beachtet. Kinder werden ggf. im Gespräch auf ein falsches Verhalten hingewiesen. Gegebenenfalls wird auch mit den Eltern gesprochen.
- Wenn Mitarbeiter*innen einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt u. ä. in der Gemeinde beobachten, handeln sie nach den Interventionsschritten des Präventionsschutzkonzeptes.
- Bei einer Konfliktklärung wird beiden Seiten zugehört und gegebenenfalls eine dritte Person hinzugezogen.
- Bei Streitigkeiten der Kinder untereinander wird miteinander nach Lösungen gesucht, gegebenenfalls von den Kindern selbst.
- Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, ist darauf zu achten, dass die erzieherischen Maßnahmen zeitnah sind und im direkten Bezug zum Tun stehen, angemessen, konsequent und für das Kind plausibel sind, also der Zusammenhang mit dem Kind besprochen wird.

Ausflüge

- Die Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Erziehungsberechtigten transparent und anschaulich kommuniziert und deren schriftliche Zustimmung eingeholt.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet.
- Bei einer Übernachtungssituation sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation. Es sind immer andere Kinder anwesend sowie zwei Betreuer im selben Raum.
- Bei Fahrten ist, wie auch sonst, darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der Kinder geschützt wird. Erwachsene duschen nicht zusammen mit den Kindern.

Erklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme (Verstöße gegen diesen Verhaltenscodex oder sonstige Verletzungen der Persönlichkeit anderer), beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe, folgende Schritte einhalten:

- Ich werde die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- Zusätzlich werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- Danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Pfarrgemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter/die Täterin <u>nicht</u> mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch.
- Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich folgende Ansprechpartner:
    - Wolfgang Obermann, Präventionsfachkraft:
      obermann@clemens-mauritius.de; Telefon 0178 – 5387918
    - Christian Höft, Präventionsfachkraft:
      hoeft@clemens-mauritius.de; Telefon 0178 – 329 19 03
    - Birgitta Waldmann, Präventionsfachkraft:
      waldmann@clemens-mauritius.de; Telefon 0221 – 967020

- Waltraud Reeder-Dertnig, Präventionsfachkraft:
  reeder@clemens-mauritius.de; Telefon 0151 – 594 571 26
- Des Weiteren stehen die Allgemeinen Beratungswege offen: 0221 – 1642 1500
  https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung_hilfe/

- **Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:**
  - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
  - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen** einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten.
- Wichtig ist, dass ich die betroffene Person altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klären die dort Zuständigen, wer weiter mit dem Opfer und dem Täter/der Täterin spricht, wer wie die Mitarbeiter*innen, den Pfarrer, die Gremien, die Presse etc. informiert, und ebenso, welche weiteren internen oder externen Beratungsstellen oder Anwälte eingeschaltet werden. Wir geben von Seiten der Pfarrgemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in St. Clemens und Mauritius arbeiten.

Name, Vorname _____ Datum _____

Unterschrift _____

Anhang 3: Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern

Der Verhaltenskodex wird den Haupt- und Ehrenamtlichen im gesamten Feld der **Kinder- und Familienpastoral** (Kommunionvorbereitung, Familienpastoral, Sternsinger ...) zur Orientierung und Bildung eines verbindlichen Rahmens vorgelegt.
Die Vereinbarung ist die Basis des gemeinsamen Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und gilt als Voraussetzung für eine Mitarbeit und Tätigkeit. Die Vereinbarung hat sich zum Ziel gesetzt, eine Haltung zu pflegen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen an vorderster Stelle hat und ihre Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Pfarrgemeinde einen respektvollen Umgang miteinander – und auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Bei den Kinder- und Jugendgruppen und den Messdiener*innen ist eine Begegnung auf Augenhöhe relevant, da die Leitenden gleichzeitig auch Teil der Gruppe sind. Dennoch sollten die Leitungspersonen klar als Verantwortungsträger wahrgenommen werden. Bei der Erstkommunionkatechese sollte das Rollenbild der Gruppenleitung klar definiert sein.
- Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Leitenden und Teilnehmenden ist erwünscht, da die Leitenden auch Ansprechpersonen sind. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden.
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen wir den Kindern näherkommen als üblich, wird um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang.
- Gruppenaktivitäten bzw. Aktivitäten im Rahmen der Ausbildung dürfen nicht in zugeschlossenen Räumen stattfinden, sondern müssen jederzeit zugänglich sein. Diese sollen möglichst zu zweit geleitet werden.
- Herausgehobene Freundschaften/Beziehungen zwischen Leitenden und Teilnehmenden dürfen nicht auf einer Fahrt geschlossen werden.
- Gruppenleiter*innen und Katechet*innen sollten teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen, zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Teilnehmenden und miteinander umgehen.

Sprache und Wortwahl

- Die Sprache zwischen Leitenden und Teilnehmenden sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn Gruppenleiter*innen/Katechet*innen mit den Kindern sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache, z.B. Abkürzung/Spitznamen. Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ebenso ist bei der Verwendung von Ironie und

Sarkasmus darauf zu achten, dass dies auch von der betroffenen Altersgruppe verstanden wird. Besser ist es, eine klare, eindeutige Sprache zur Vermeidung von Missverständnissen zu wählen.

- Die Gruppenleitung achtet auch auf eine angemessene Ausdrucksweise unter den Teilnehmenden. Grenzverstöße werden in angemessener Weise thematisiert. Ebenso werden die Teilnehmenden von der Gruppenleitung auch vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.
- Den Teilnehmenden soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt", sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.
- Die Gruppenleitung offenbart den Teilnehmenden keine Geheimnisse und stellt keine besondere Vertraulichkeit her.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während Gruppenaktivitäten ist nicht gestattet. Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, lautlos oder ausgeschaltet bleiben. Der Gruppenleitung ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.
- Bei Jugendgruppen sowie bei den Messdiener*innen sind Gruppen in sozialen Netzwerken mit den Teilnehmer*innen sowie privater Kontakt zu Zwecken der Absprache nicht gestattet.
- Im Rahmen der Kommunionkatechese erfolgt kein privater Kontakt mit den Teilnehmenden über soziale Netzwerke oder das Mobiltelefon. Die Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Weg ist für den Kontakt mit den Eltern zwecks Absprachen vorgesehen.
- Fotos von den Teilnehmenden dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.
- Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird vorab thematisiert und den Teilnehmenden bewusst gemacht.
- Andere Medien, wie beispielsweise Filme, dürfen während der Gruppenaktivitäten eingesetzt werden, wenn sie altersangemessen und pädagogisch vertretbar sind.
- Mit den Daten der Teilnehmenden wird zweckgebunden und nach den für diese Altersgruppe geltenden Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
  Wenn von Seiten der Kinder Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...), dann sollen sie nicht abgewiesen werden, aber die Initiative muss von ihnen selbst

ausgehen. Der Kontakt wird von Seiten des Mitarbeitenden reflektiert (Alters- und Rollenangemessenheit) und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen...).

- Eine medizinische Betreuung muss geschlechterspezifisch erfolgen.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand (Medikamente stellen etc.) bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen.
- Wenn wir Messdiener*innen oder Kommunionkindern beim Ankleiden der liturgischen Kleidung helfen wollen, fragen wir vorab um Erlaubnis.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in unserer Pfarrgemeinde, die Intimsphäre anderer zu wahren und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder ist diskret umzugehen.
- Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden (zappeligere Kinder, andere Frömmigkeitsformen...), solange andere Kinder/Jugendliche/Erwachsene um sie herum auch gut zurechtkommen können und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.
- Wenn die Kinder sich auf sensible Themen vorbereiten, wie die Beichte, wird die Privatsphäre des Kindes beachtet. (Jedes Kind muss getrennt von den Anderen Aufzeichnungen anfertigen können; Aufzeichnungen eines Kindes dürfen nicht durch ein anderes Kind gelesen werden können; Kinder sollen nicht zum Reden gedrängt werden...)
- Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und treten ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem werden die Betten als Privatbereich geachtet.
- Bei Freizeiten bringen wir die Kinder geschlechtergetrennt und von den Leitenden getrennt unter.
- Duschen:
    - Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmende und Leitende geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen. Der Aufsichtspflicht ist dabei weiterhin geschlechterspezifisch nachzukommen (außerhalb der Dusche, vor der Tür warten).
    - Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmende und Leitende meist nicht getrennt voneinander duschen – aber sie duschen in Badebekleidung.
      Wenn Kindergruppen mit uns im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Gruppenleiter*innen mit den Kindern in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Kinder vor den Leitenden oder der Gruppe Scham empfinden, wird ihnen die Möglichkeit zu einer gesonderten Umkleide angeboten.

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Pfarrgemeinde...); einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
- Geschenke sollten transparent und selten vergeben werden, dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein, dürfen keinen zu hohen Wert haben und müssen abgelehnt werden können.
- Wenn Teilnehmer*innen ihre Gruppenleiter*innen oder Katechet*innen beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Leitungs- oder Katecheseteam.
- Innerhalb der Messdienerleitungsrunde wird mit dem Seelsorger eine gerechte und transparente Regelung erarbeitet, wenn es Geldgeschenke gibt wie z.B. bei Trauungen.

Disziplinarmaßnahmen

- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn die Kinder/Jugendlichen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
- Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
  - Gespräch/ Gespräche mit Ermahnung
  - Nachholen der Arbeit/ Wiedergutmachung/ Gemeinnützige Tätigkeiten
  - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
  - Telefonat mit den Eltern
  - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Die Kinder untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
- Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung und verbale Gewalt.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt etc. in der Pfarrgemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter*innen müssen einen Gruppenleitungskurs besucht und alle Katechet*innen eine Präventionsschulung besucht haben. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt werden oder hinterlegt sein.
- Es muss eine der Zahl der Teilnehmenden angemessene Anzahl von Leitenden (auch geschlechterspezifisch) bei Fahrten mit dabei sein. Sollte dies nicht stimmen, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden.

- Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und treten ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem werden die Betten der Leiter*innen oder Teilnehmer*innen als deren Privatbereich geachtet.
- Bei Freizeiten bringen wir die Kinder geschlechtergetrennt und von den Leitenden getrennt unter.
- Duschen:
    - Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmer*innen und Leiter*innen geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen. Der Aufsichtspflicht ist dabei weiterhin geschlechterspezifisch nachzukommen (Außerhalb der Dusche, vor der Tür warten).
    - Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmer*innen und Leiter*innen meist nicht getrennt voneinander duschen – aber sie duschen in Badebekleidung.
    - Wenn Kindergruppen mit uns im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Gruppenleiter*innen mit den Kindern in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Kinder vor den Leiter*innen oder der Gruppe Scham empfinden, wird ihnen die Möglichkeit zu einer gesonderten Umkleide angeboten.

Erklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme (Verstöße gegen diesen Verhaltenscodex oder sonstige Verletzungen der Persönlichkeit anderer), beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe, folgende Schritte einhalten:

- Ich werde die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- Zusätzlich werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- Danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Pfarrgemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter/die Täterin <u>nicht</u> mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch.
- Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich folgende Ansprechpartner:
    - Wolfgang Obermann, Präventionsfachkraft:
      obermann@clemens-mauritius.de; Telefon 0178 – 5387918
    - Christian Höft, Präventionsfachkraft:
      hoeft@clemens-mauritius.de; Telefon 0178 – 329 19 03
    - Birgitta Waldmann, Präventionsfachkraft:
      waldmann@clemens-mauritius.de; Telefon 0221 – 967020

- Waltraud Reeder-Dertnig, Präventionsfachkraft:
  reeder@clemens-mauritius.de; Telefon 0151 – 594 571 26
- Des Weiteren stehen die Allgemeinen Beratungswege offen: 0221 – 1642 1500
  https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung_hilfe/

- **Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:**
  - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
  - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen** einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten.
- Wichtig ist, dass ich die betroffene Person altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klären die dort Zuständigen, wer weiter mit dem Opfer und dem Täter/der Täterin spricht, wer wie die Mitarbeiter*innen, den Pfarrer, die Gremien, die Presse etc. informiert, und ebenso, welche weiteren internen oder externen Beratungsstellen oder Anwälte eingeschaltet werden. Wir geben von Seiten der Pfarrgemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in St. Clemens und Mauritius arbeiten.

Name, Vorname _____ Datum _____

Unterschrift _____

Anhang 4: Verhaltenskodex der Jugendpastoral

(Firmvorbereitung, Freizeiten, Wochenendfahrten, Taizé-Fahrt, Sachausschuss-Jugend des Pfarrgemeinderates)

Der Verhaltenskodex wird den Haupt- und Ehrenamtlichen im gesamten Feld der **Kinder- und Jugendpastoral** zur Orientierung und Bildung eines verbindlichen Rahmens vorgelegt.
Die Vereinbarung ist die Basis des gemeinsamen Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und gilt als Voraussetzung für eine Mitarbeit und Tätigkeit. Die Vereinbarung hat sich zum Ziel gesetzt, eine Haltung zu pflegen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen an vorderster Stelle hat und ihre Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Pfarrgemeinde einen respektvollen Umgang miteinander. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmenden um.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig, sondern respektvoll behandelt. Signale werden ernst genommen, und Grenzverletzungen werden thematisiert.
- In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.
- Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z.B. bei der Beichtvorbereitung). Jede*r bestimmt selbst, was er/sie preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie darauf an.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen auf der Freizeit nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen etc.) werden angesprochen, und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch. Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zwischen Leitenden untereinander oder zwischen Leitendem und Teilnehmendem bestand, soll diese nicht zur Schau gestellt werden.
- Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzsetzungen möglich sind und eingehalten werden können.

Sprache und Wortwahl

- Die Leiter*innen bzw. Katecht*innen verwenden keine sexualisierte Sprache und machen keine sexuellen Anspielungen.
- Wir achten darauf, wie Teilnehmende untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender, rassistischer Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden. Ggf. thematisieren wir dieses Problem auch in der Großgruppe. Wir reflektieren auch, ob die Jugendlichen selbst Opfer von Gewalt wurden und die Erfahrungen so kompensieren. Hier ist besondere Aufmerksamkeit geboten.

- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“).
- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmer*innen aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpersonen sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leitenden überschreiten, wird dies artikuliert und ggf. mit der Teamleitung besprochen.
- Wir machen keine Bemerkungen oder Kommentare zum Aussehen anderer.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Das Einrichten von Gruppen in sozialen Netzwerken ist nicht gestattet.
- Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen Stellung und reagieren entsprechend.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Auf den Anmeldungen bitten wir die Eltern und die Teilnehmenden selbst um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Pfarrgemeinde (Website) veröffentlicht werden dürfen. Wenn keine Zustimmung vorliegt, ist bei einer Veröffentlichung die bestreffende Person unkenntlich zu machen.
- Foto-DVDs werden an die Teilnehmer*innen weitergegeben, die ebenfalls auf das „Recht am Bild“ hingewiesen werden. Vorher werden alle Bilder gelöscht, die für die Teilnehmer*innen unangenehm sein könnten.
- Das Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art sind auf allen Fahrten untersagt. Wenn jemand mit Medien pornographischen Inhalts erwischt wird, verfahren wir entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung.
- Wenn wir Fotos /Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch sinnvollen Spielen/Methoden erlaubt. Wir fragen vorher die Teilnehmenden, was für sie in Ordnung ist (z.B. beim Durchspielen der Firmsituation...). Bei besonderem Pflegeaufwand (kranke Jugendliche oder Jugendliche mit Behinderung) beauftragen uns vorab die Eltern.
- Wenn von Seiten der Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...) dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen und von Seiten des Leitenden reflektiert (Alters- und Rollenangemessenheit) und im vertretbaren Rahmen erfolgen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. auf dem Schoß sitzen...).
- Die Intimzonen anderer werden grundsätzlich nicht berührt.

Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Jugendlichen zu deren Schutz und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wir bieten Übernachtungen möglichst in geschlechtergetrennten Zimmern an und separieren die Gruppenleitung/Katechet*innen von den Teilnehmer*innen.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäranlagen ist die Privatsphäre zu beachten.
- Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leiter*innen/Teilnehmer*innen und nach Geschlecht.
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt (z.B. aufs Bett setzen).

Zulässigkeit von Geschenken, Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Wenn wir „kleine“ Belohnungen oder Geschenke an Teilnehmer*innen (z.B. Wassereis) ausgeben, geschieht dies nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.
- Geschenke / Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geburtstagsgeschenke an Teilnehmer*innen, die während der Fahrt Geburtstag haben, sind transparent und finanziell angemessen.
- Gruppengeschenke sind im Vorfeld abgestimmt.
- Geschenke müssen so vergeben werden, dass der/die Beschenkte sie auch ablehnen kann.
- Wenn Teilnehmer*innen den Gruppenleiter*innen Kleinigkeiten schenken möchten, ist dies in Ordnung. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter*innen.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Pfarrgemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Die Regeln bei jeder Maßnahme werden gemeinsam mit den Teilnehmer*innen aufgestellt und transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt!
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
    - Gespräch/ Gespräche mit Ermahnung

    - Nachholen der Arbeit/ Wiedergutmachung/ Gemeinnützige Tätigkeiten
    - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
    - Telefonat mit den Eltern
    - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, wird dies im Team besprochen.
- Wenn wir einschüchterndes und gefährdendes Verhalten, wie z.B. verbale Gewalt, in der Pfarrgemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter*innen müssen im Gruppenleitungskurs und alle Katechet*innen mit einer Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorliegen.
- Bei einer Ferienfreizeit müssen die Leiter*innen eine Gruppenleitungsschulung absolviert haben.
- Die Anzahl der Leiter*innen muss – auch geschlechterspezifisch – in angemessener Betreuungsrelation stehen, sonst muss die Maßnahme abgesagt werden (Richtwert: 1:5 plus Küche).
- Die Daten der Teilnehmer*innen dürfen nur dem Zweck der Planung gemäß weitergegeben und genutzt werden.

Erklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme (Verstöße gegen diesen Verhaltenscodex oder sonstige Verletzungen der Persönlichkeit anderer), beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe, folgende Schritte einhalten:

- Ich werde die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- Zusätzlich werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- Danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Pfarrgemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter/die Täterin <u>nicht</u> mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch.
- Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich folgende Ansprechpartner:
    - Wolfgang Obermann, Präventionsfachkraft:
      obermann@clemens-mauritius.de; Telefon 0178 – 5387918
    - Christian Höft, Präventionsfachkraft:
      hoeft@clemens-mauritius.de; Telefon 0178 – 329 19 03
    - Birgitta Waldmann, Präventionsfachkraft:
      waldmann@clemens-mauritius.de; Telefon 0221 – 967020

- Waltraud Reeder-Dertnig, Präventionsfachkraft:
  reeder@clemens-mauritius.de; Telefon 0151 – 594 571 26
- Des Weiteren stehen die Allgemeinen Beratungswege offen: 0221 – 1642 1500
  https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung_hilfe/

- **Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:**
  - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
  - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen** einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten.
- Wichtig ist, dass ich die betroffene Person altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klären die dort Zuständigen, wer weiter mit dem Opfer und dem Täter/der Täterin spricht, wer wie die Mitarbeiter*innen, den Pfarrer, die Gremien, die Presse etc. informiert, und ebenso, welche weiteren internen oder externen Beratungsstellen oder Anwälte eingeschaltet werden. Wir geben von Seiten der Pfarrgemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in St. Clemens und Mauritius arbeiten.

Name, Vorname _____ Datum _____

Unterschrift _____

Anhang 5: Dokumentation der Leerung der Briefkästen

Dokumentation Leerung des Briefkastens in _____

Datum	**Seelsorger**	**Präventionsschutz-fachkraft**	**Anzahl der Mitteilungen / Beschwerden**

Anhang 6: Fragebogen Ehrenamtliche (Erzbistum Köln)

Fragebogen zur Risikoanalyse als Grundlage zur Erstellung des Präventionskonzeptes der Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius.

1. Kommen Sie während Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, Ihres freiwilligen Engagements mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt?

   ☐ Ja ☐ Nein

   bei NEIN brauchen Sie den weiteren Fragebögen nicht auszufüllen. Bitte senden sie uns den Fragebogen trotzdem zurück.

2. Gibt es Regeln in Ihrer Gruppe?

   ☐ Ja ☐ Nein

3. Ist allen klar, wer innerhalb Ihrer Gruppe mitarbeitet und wer welche Funktion hat?

   ☐ Ja ☐ Nein

4. Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden sichergestellt?

5. Welche Risiken bergen Transportsituationen aus Ihrer Sicht?

6. In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?

   Sind diese Situationen anderen gegenüber transparent?

   ☐ Ja ☐ Nein

7. Gibt es Macht- und oder Abhängigkeitsverhältnisse in der Gruppe oder bei der Betreuung?

   ☐ Ja ☐ Nein

   Gibt es enge Beziehungen oder Vertrauensverhältnisse zwischen Mitgliedern der Gruppe oder Betreuern?

   ☐ Ja ☐ Nein

   Können diese Beziehungen ausgenutzt werden?

8. In welchen Situationen sind Kinder und/oder Jugendliche unbeaufsichtigt?

Können diese missbräuchlich genutzt werden?

9. Finden Übernachtungen oder Ausflüge statt?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, was ist dabei wichtig für Sie, damit Kinder und Jugendliche sich si-
cher fühlen können?

Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen dabei besonders geschützt?

10. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten an dem regulären Treffpunkt der Gruppe, die Risiken bergen? (z.B. schlechte Beleuchtung und Zugänglichkeiten von Räumen)

11. Sehen Sie darüber hinaus Gefahrenmomente in Ihrem Arbeitsbereich, die durch diese Fragen nicht erfasst werden?

12. Gibt es Anregungen, wie wir in unserer Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius uns anvertraute Kinder und Jugendliche besser schützen können?

Vielen lieben Dank, dass Sie sich die Zeit genommen und die Fragen beantwortet haben. Sie haben uns durch ihren Einsatz sehr unterstützt.
Gerne können Sie den ausgefüllten Fragebogen mit dem beiliegenden frankierten Umschlag zusenden oder Sie geben ihn im Pastoralbüro St. Elisabeth ab.

Wolfgang Obermann	Christian Höft	Hatto von Hatzfeld
Gemeindereferent	Engagementförderer	Pfarrvikar

Anhang 7: Fragebogen Haupt- und Nebenamtliche (Erzbistum Köln)

Überlegungen und Fragestellungen für eine Risikoanalyse
Zielgruppe:

Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?

Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlener zuständig?
Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
(Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialen Abhängigkeiten)

Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse, und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?

Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?

Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?

In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?

Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung, Pfarrei, Gruppe? Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?

Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen bzw. für Schutzbefohlene?
An wen können Sie sich bei Grenzverletzungen wenden?
Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert?
Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?

Struktur:

Welche Strukturen haben wir in unserer Institution?

Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?

Sind sie allen Beteiligten klar, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Mädchen und Jungen und den Erziehungsberechtigten?

Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?

Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?

Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?

Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?

Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?

Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?

Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgaben übernimmt?
Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?

Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/ Verhaltenskodex?
Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern…)? Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen?

Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig, und wie unterstützt er den weiteren Prozess?

Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?

Gibt es Fachwissen über das „Thema sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?

Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

Konzept:

Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?

Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?
Zum Beispiel:

- Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wie ist die Privatsphäre der Mädchen und Jungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert?
- Werden Räume abgeschlossen, wenn ein/e Mitarbeiter/in allein mit Kindern ist?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?

Gibt es bereits Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende…)?

Gibt es bereits ein institutionelles Schutzkonzept?
Seit wann?

Wer war eingebunden?

Wer ist heute darüber informiert?

Gab es eine Weiterentwicklung des Konzeptes?

Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?

Dieser Fragenkatalog ist eine Zusammenstellung aus verschiedenen Veröffentlichungen:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.: Arbeitsblatt „Gefährdungsanalyse“

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. (Hg.): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.): Handbuch Schutzkonzepte. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013.

Anhang 8: Leitfaden zur Erstellung eines institutionellen Präventionskonzepts des Erzbistums Köln

ERZBISTUM KÖLN

präventi n im erzbistum köln

Leitfaden zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts

Schritt 1: Benennung und Qualifizierung einer Präventionsfachkraft (PräVFK)
Die Benennung erfolgt durch den Träger, die Qualifizierung durch die Koordinationsstelle des Erzbistums Köln (Kurstermine siehe www.praevention-erzbistum-koeln.de)

Schritt 2: Träger stellt den Arbeitskreis zusammen, der das ISK erarbeiten wird
Jeweils Vertreter/innen aller Gruppierungen, die Kinder und Jugendliche als Zielgruppe haben.
Tipp: Siehe hierzu Seite11 der Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept. Heft 1 – Grundlegende Informationen

Wichtig: In den AK wird eine feste Person berufen, die sich ggfls. bei Abwesenheit durch eine zweite verbindlich benannte Person vertreten lassen kann!
Der AK wird arbeitsunfähig sein, wenn die Besetzung häufig wechselt!

Schritt 3: Einladung zur konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises ISK

Schritt 4: Vortreffen (vor der konstituierenden Sitzung des AK!)

Teilnehmer/innen: Trägerverantwortlicher (z.B. leitender Pfarrer, Geschäftsführer, Einrichtungsleiter…), Präventionsfachkraft, Leiter/innen der Einrichtungen (Kita = Kita-Leiter/in, Schule = Direktor/in, Jugendeinrichtung = Leitung etc.), ggfls. Verwaltungsmitarbeiter/in…

Klärung der Rahmenbedingungen:

- Wer lädt zu den Sitzungen des AK ein?
- In welchen Abständen tagt der AK?
- Tagt der AK nachmittags oder abends?
- Wer moderiert die Sitzungen?
- Wer protokolliert die Ergebnisse?
- Wer fügt die erarbeiteten Bausteine des ISK zu einem Gesamtkonzept zusammen?
- …

Schritt 5: Konstituierende Sitzung

- Begrüßung durch den verantwortlichen Trägervertreter
- Vorstellungsrunde

- Erläuterung des Zusammenhangs des ISK zu den Präventionsbemühungen der katholischen Kirche (Kultur der Achtsamkeit, s. S. 3 Heft 1) auf Grundlage der Präventionsordnung und des Bundeskinderschutzgesetzes
- Kurze Vorstellung der Bausteine des ISK
- Vorstellung der beim Vortreffen verteilten Rollen/Aufgaben (Moderation, Protokoll…)
- Vorstellung einer groben Zeitplanung (siehe Planungsraster; Download unter mwww.praevention-erzbistum-koeln.de)
- Wie geht es los? -> Risikoanalyse (nächstes Treffen)

Schritt 6: Entwicklungsprozess

Was bezwecken wir mit der Risikoanalyse?
Die Risikoanalyse soll eine Bestandsanalyse sein. In ihr wird einerseits dargestellt, ob es bereits Schutzinstrumente gibt (Beschwerde- und Interventionswege, Regelungen zum EFZ, etc.) und ob diese Schutzmaßnahmen wirksam sind und sich bewährt haben.
Anderseits sollen mögliche Risikofaktoren beleuchtet werden, die durch die anschließende Beschreibung der Maßnahmen im ISK minimiert bzw. bestenfalls ausgeschaltet werden.

Wie soll die Risikoanalyse durchgeführt werden?
Sinnvoll: Jede Gruppierung führt die Risikoanalyse für ihren Bereich durch (Bsp. Kirchengemeinde: Kita, Jugendpastoral, KöB…)

Um diese Bestandsanalyse möglichst komplett erstellen zu können, muss geklärt werden, welche Fragen des empfohlenen Fragenkatalogs zur Risikoanalyse (s. Heft 2 der Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept – Risikoanalyse) relevant sind
➔ Fragenkatalog überarbeiten: unnötige Fragen löschen, fehlende Fragen ergänzen)

Welche AK-Mitglieder erarbeiten was in welchem ISK-Baustein?

Wichtig: Einige Bestandteile des ISK gelten für alle Gruppierungen, z.B. Personalauswahl und –entwicklung, EFZ, Nachhaltige Aufarbeitung, Qualitätsmanagement.
Sie können also als Mantelkonzept erstellt werden.

Andere Bausteine des ISK unterscheiden sich je nach Gruppierung, z.B. Verhaltenskodex und Beratungs- und Beschwerdewege. Sie müssen daher für die einzelnen Gruppierungen formuliert werden und dem ISK als Anhänge beigefügt werden.

BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Wer? Trägervertreter, Einrichtungsleitung, Elternvertreter, Jugendvertreter, Fachberatung,
Wichtig: Beim Schutzfaktor Beratungs- und Beschwerdewege ist es besonders wichtig, die Zielgruppe, also die Kinder bzw. Jugendlichen mit einzubeziehen! Daher macht es hier Sinn, in den verschiedenen Gruppierungen nachzufragen, ob die Beratungs- und Beschwerdewege bekannt sind und genutzt werden, also Akzeptanz erfahren.

Dies kann sofort bei der Risikoanalyse geschehen, in dem z.B. Kinder/Jugendliche mittels eines Fragebogens Rückmeldung zum Umgang mit Beschwerden geben.
Ebenso können Eltern über Elternvertreter mittels Fragebögen um Rückmeldung gebeten werden.

Was?
Beschreibung der allgemeinen Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung
Beschreibung der konkreten Handlungsschritte im Verdachtsfall – „Was tun, wenn…?“
Wer ist zu informieren? -> Checkliste mir konkreten Ansprechpartner/innen beifügen
Wo bekommt der/die Betroffene schnellstmöglich Hilfe?
…

VERHALTENSKODEX

Wer? Trägervertreter, Einrichtungsleitung, PrävFK, MAV-Vertreter/in, Elternvertreter, Jugendvertreter, Fachberatung, …

Was?
Wo wird der unterschriebene Verhaltenskodex abgelegt?
Sinnvoll: Gemeinsame Ablage des Verhaltenskodex mit Fotokopie des Schulungszertifikats und EFZ bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung
Tipp: Siehe hierzu Heft 5 der Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept – Verhaltenskodex.

PERSONALAUSWAHL- UND ENTWICKLUNG / AUS- UND FORTBILDUNG

Wer?
Trägervertreter, Einrichtungsleitung, PrävFK, …

Was?
- Anhand welcher Kriterien erfolgt die Überprüfung der persönlichen und fachlichen Eignung einer/eines Bewerberin/Bewerbers?
  Tipp: Siehe hierzu Seiten 6-10 der Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept. Heft 3 – Personalauswahl und –entwicklung / Aus- und Fortbildung

- Durch welche konkreten Instrumente wird der fachliche Austausch in Bezug auf die Prävention und Intervention in unseren Team-Strukturen etabliert?
- **Tipp:** Siehe hierzu Seiten 11-14 der Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept. Heft 3 – Personalauswahl und –entwicklung / Aus- und Fortbildung

- Wer verantwortet die Aus- und Fortbildung beim Träger? Konkrete/n Ansprechpartner benennen
- Wer wird in welchem Umfang geschult? Personengruppen und Schulungstyp aufzählen, z.B. Jugendleiter/in = Präventions-Schulungstyp B
- Gibt es beim Träger einen durch das Erzbistum Köln qualifizierten Schulungsreferenten bzw. Multiplikator, der die Präventions-Schulungen durchführt? Konkrete/n Ansprechpartner/in benennen.
- Wo wird die Fotokopie des Schulungszertifikates abgelegt?
  Sinnvoll: Gemeinsame Ablage einer Fotokopie des Schulungszertifikats (Original verbleibt beim Geschulten) mit dem EFZ bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung und dem unterschriebenen Verhaltenskodex.
- Wie wird nachgehalten, dass jede/r zu Schulendein nach 5 Jahren in einer Vertiefungsveranstaltung fortgebildet wird?

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS (EFZ)

Wer? Trägervertreter, PrävFK, …

Was?

Sehr wahrscheinlich gibt es bereits ein bewährtes System zur Aufforderung der vorlagepflichtigen Mitarbeiter/innen und ehrenamtlich Tätigen.

Für beide Personengruppen sollen die Abläufe im ISK schriftlich festgehalten werden:

- Wer muss ein EFZ vorlegen? Personengruppen (hauptamtlich Tätige und ehrenamtlich Tätige) auflisten
- Wer fordert die Vorlagepflichtigen auf? Konkrete Ansprechpartner benennen.
- Mit welchem Anschreiben und mit welchen Unterlagen erfolgt die Aufforderung? (alle Dokumente im Anhang des ISK hinterlegen)
- Erfolgt die Überprüfung beim Träger? Oder nutzt die Kirchengemeinde das EFZ-Büro der Koordinationsstelle Prävention des Erzbistums Köln?
- Wie wird die Einsicht beim Träger dokumentiert?
  Sinnvoll: Gemeinsame Ablage des EFZ (in einem verschlossenen Umschlag!) oder Unbedenklichkeitsbescheinigung mit Fotokopie des Schulungszertifikats und dem unterzeichneten Verhaltenskodex

- Wie wird die Wiedervorlagefrist organisiert?

QUALITÄTSMANAGEMENT / NACHHALTIGE AUFARBEITUNG
Wer? Trägervertreter; PrävFK, …

Was?
Im ISK sollte Verpflichtung fixiert werden, Verantwortung dafür zu tragen, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil des Qualitätsmanagements der Einrichtung sind.
Hierzu gehört auch die Nachsorge in einem irritierten System.

Nach spätestens 5 Jahren oder aber nach einem konkreten Verdachtsfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggfls. überarbeitet werden.

Die Maßnahmen zur nachhaltigen Aufarbeitung nach einem Interventionsfall werden in Absprache mit der Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln von der Präventionsbeauftragten geklärt und koordiniert.

Schritt 7: Abschlusstreffen

Vorstellung des Gesamtergebnisses, Verabschiedung des ISK, Dank an alle Beteiligten

Schritt 8: In Kraftsetzung des ISK

z.B. Verkündigung nach einem Gottesdienst; Veröffentlichung im Pfarrbrief; Veröffentlichung auf der Internetseite, Vorstellung in den Gremien, Einrichtungen & Gruppierungen…

Versand eines Exemplars an die Präventionsbeauftragte des Erzbistums Köln (als PDF-Dokument per E-Mail)

Manuela Röttgen
Präventionsbeauftragte

© Koordinationsstelle Prävention im Erzbistum Köln, August 2016

Anhang 9: Ausführungsbestimmungen zu den Leitlinien des Erzbistums Köln

Verfahrenswege 15

Um die Verfahrenswege für das Erzbistum Köln zu beschreiben, wurde zum 01.07.2015 die „Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch" veröffentlicht:

Diese wird im Folgenden in Kurzform dargestellt.

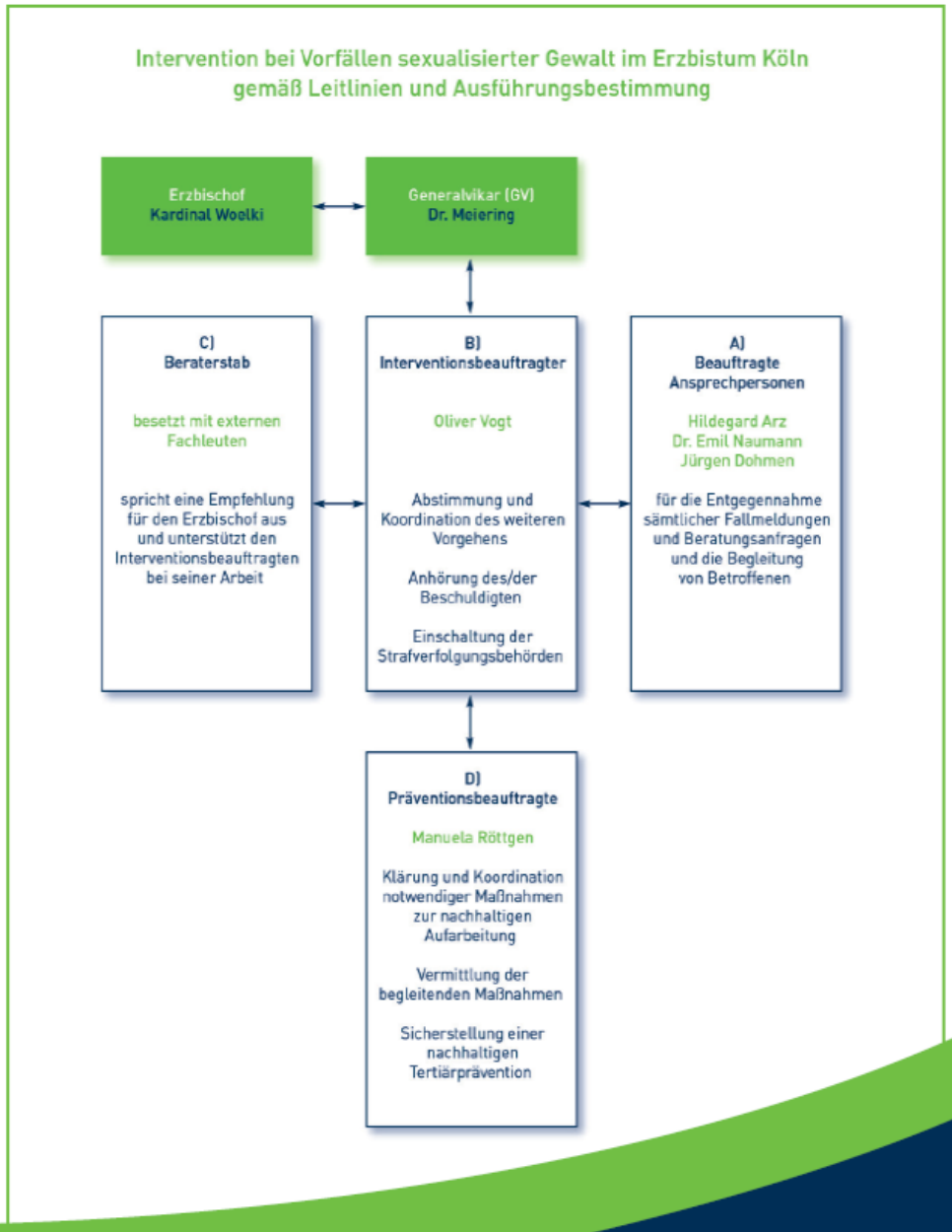

Anhang 10: Selbstauskunftserklärung für haupt- und nebenamtlich Tätige

präventi n
im erzbistum köln

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebefürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname Geburtsdatum

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum Unterschrift

www.praevention-erzbistum-koeln.de